

Mitteilungsblatt der Zahnärztekammer und der
Kassenzahnärztlichen Vereinigung Mecklenburg-Vorpommern

Versorgung örtlich betäubt.

Zähne zeigen gegen das Praxissterben auf dem Land

Die Finanzlöcher in der gesetzlichen Krankenversicherung werden immer größer, doch statt mutig anzupacken und das System wirksam zu reformieren, begrenzt die Bundesregierung die Mittel für zahnärztliche Leistungen durch eine strikte Budgetierung.

Schon jetzt gibt es zu wenig Zahnarztpraxen auf dem Land. Mit dieser Politik drohen weitere Schließungen. Praxisübernahmen und Neugründungen werden erschwert.

**Mecklenburg-Vorpommersche Gesellschaft
für Zahn-, Mund- und Kieferheilkunde
an den Universitäten Greifswald und Rostock e. V.**



Einladung zum

24. Neubrandenburger Fortbildungsabend

am 18. Oktober 2023

18.00 Uhr

im Marstall

Behmenstrasse 16, Neubrandenburg

Referentin:

Dr. rer. hum. Susanne Schrötter

„Über gelingende Kommunikation in der Zahnarztpraxis: Empathie- Universelles Heilmittel mit Risiken und Nebenwirkungen?“

Teilnahmegebühr incl. Abendessen
für Mitglieder der Mecklenburg-Vorpommerschen Gesellschaft für Zahn- Mund- und
Kieferheilkunde 49,00 €
für Nichtmitglieder 69,00 €

Die Zahnärztekammer Mecklenburg – Vorpommern vergibt für die Teilnahme an
dieser Fortbildungsveranstaltung **4** Fortbildungspunkte.

Anmeldungen bitte telefonisch unter Tel. Nr. 0395/ 5841979

Die Teilnahmegebühr ist mit der Anmeldung auf folgendes Konto unter Angabe des
Kennwortes „FBANB23“ zu überweisen:

**Mecklenburg-Vorpommersche Gesellschaft f. ZMK- Heilkunde an den
Universitäten Greifswald und Rostock e. V. ,**

IBAN: DE 063 006 060 100 087 46 540, BIC: DAAEDED, Apobank

Abmeldungen mit Beitragsrückerstattung sind bis 14 Tage vor Veranstaltung möglich.

Kreisstellen als wichtige Informations- und Kommunikationsplattform

Liebe Kolleginnen und Kollegen,

die schöne warme Sommerzeit mit den langen hellen Abenden und unser wohlverdienter Urlaub stehen vor der Tür.

Rückblickend auf die vergangenen Monate waren es endlich auch wieder Zeiten, in denen wir das normale, gewohnte Arbeitsleben in unseren Zahnarztpraxen durchführen konnten.

Auch die Kommunikation unter den Kolleginnen und Kollegen nimmt wieder Fahrt auf und man setzt sich intensiver mit den aktuellen Themen auseinander.

Diese, in vielen Punkten positiven Erfahrungen, habe ich in den letzten Monaten auf Kreisstellensitzungen, zu denen ich eingeladen war, sammeln können.

Gerade in den in Bezug auf die Anzahl der zugehörigen Zahnärztinnen und Zahnärzte „kleineren Kreisstellen“ zeigte sich eine verstärkte Teilnahme an den Sitzungen, worüber wir uns im Vorstand sehr freuen.

Denn nur so können wir möglichst viele von Ihnen persönlich über wichtige Themen z. B. aus unserer Vorstandsarbeit und aus den einzelnen Arbeitsbereichen informieren.

Um diese Informationen – sozusagen aus erster Hand – zu erhalten, möchte ich hiermit alle Kolleginnen und Kollegen dazu motivieren und auch auffordern, an den Sitzungen der Kreisstellen aktiv teilzunehmen.

Den Kreisstellenvorsitzenden gebührt unser Respekt, weil sie ehrenamtlich die wichtige Funktion als Bindeglied zwischen Vorstand und Kollegenschaft innerhalb unserer Körperschaften erfüllen.

Und auch für mich als Kreisstellenbeauftragter des Vorstandes der ZÄK M-V sind sie eine wichtige Schnittstelle für die Zusammenarbeit und den Informationsaustausch.

Bedenken sollte man dabei, dass die Vorbereitungen zu einer Kreisstellensitzung wie die Organisation der Sitzung, das Finden von Räumlichkeiten, die Erstellung der Einladungen und das Einladen von Referenten oft schon Monate vorher beginnen.

In Abstimmung mit dem Vorstand hat die Geschäftsstelle der Zahnärztekammer zur Unterstützung der Vorbereitungen den Kreisstellenvorsitzenden einen Pool an möglichen Vortragsthemen für ihre Sitzungen zur Verfügung gestellt. Diese können gern abgerufen werden und die Hilfe bei der Suche nach passenden Themen erleichtern.



Dr. Thomas Klitsch

Foto: ZÄK M-V

Zum Thema „Notfalldienst“ aus meinem Arbeitsbereich möchte ich nur einige kurze Anmerkungen in diesem Editorial anführen.

Kollege Dr. Garling schrieb in dens 4/2023, dass sich das Thema Notfalldienst durch das Ausscheiden der Babyboomer zunehmend verschärfen und eine Lösung durch gemeinsame Ideen und Vorschläge nicht einfach werde.

Um auf diese Themen Antworten zu finden, sind aktuelle Daten für die Bearbeitung in der Arbeitsgruppe Notfalldienst unerlässlich.

Die seitens der KZV M-V und der ZÄK M-V zur Verfügung gestellten Zahlen und Statistiken haben meine Kollegin ZÄ Astrid Gerloff und ich für Sie in dieser dens-Ausgabe aufbereitet und mit Grafiken und Tabellen veranschaulicht. Damit möchten wir Ihnen die Intention und die Notwendigkeit der Novellierung des zahnärztlichen Notfalldienstes mit sehr interessanten Auswertungen und Schlussfolgerungen aufzeigen.

Denn die Zeit läuft uns davon und nötige Reformen dürfen nicht weiter auf spätere Zeiten verschoben werden. Lassen Sie es uns anpacken!

In diesem Sinne wünsche ich Ihnen und uns eine erholsame Urlaubszeit zum Regenerieren und Kräftesammeln für die zweite Jahreshälfte 2023!

Ihr Dr. Thomas Klitsch

Mundhöhlenkrebs: Innovativer Schnelltest

Weltweit sind Kopf- und Halskrebs einschließlich Mundhöhlenkrebs die sechshäufigste Krebsart bei Menschen. Die Fünf-Jahres-Überlebensrate beträgt weniger als 50 Prozent. Wird die Krankheit zu spät diagnostiziert, sprechen Patienten nur noch schlecht auf eine Therapie an, die Früherkennung spielt daher eine entscheidende Rolle. Vigilant Biosciences Inc. geht mit seiner neuen Entwicklung einen wichtigen Schritt in diese Richtung: Der BeVigilant OraFusion Test soll als Point-of-Care-Test (Schnelltest) die Früherkennung von Mundkrebs ermöglichen. Er ist der erste seiner Art und hat von der US-amerikanischen Food and Drug Administration (FDA) gerade die Bezeichnung „Breakthrough Device Designation“ erhalten. Eine frühzeitige Erkennung in Stadium I oder II kann zu deutlich besseren Ergebnissen mit Überlebensraten von bis zu 90 Prozent führen. „Die Breakthrough Designation ist ein Meilenstein im Prüfungsverfahren für eine Technologie, die unserer Meinung nach lebensrettend ist“, sagt Bill Brodie, CEO des Unternehmens. „Die laufenden klinischen Ergebnisse deuten auf einen signifikanten Nutzen für die Patienten hin und erlauben uns, unsere Mission fortzusetzen, eine erstklassige Lösung zur Früherkennung von Mundkrebs anzubieten.“



Foto: PR

Der Test kann Zahnärzte in Zukunft als Schnelltest noch besser in der Früherkennung von Mundkrebs unterstützen

Mundkrebs unterstützen, indem er das Vorhandensein bestimmter Biomarker in Kombination mit einer Software und Künstlicher Intelligenz für klinische Risikofaktoren bestimmt. Der nichtinvasive Test basiert auf der Erkenntnis, dass Körperflüssigkeiten wie Speichel Veränderungen in der microRNA anzeigen, die mit Plattenepithelkarzinomen assoziiert sind. Die Krebsarten im Kopf- und Halsbereich sind zu 90 Prozent Plattenepithelkarzinome. Bei der lebenswichtigen Früherkennung können Zahnärzte künftig noch besser unterstützt werden und Patienten können in kürzester Zeit Informationen zu einer ersten Inzidenz bekommen.

Angesichts von weltweit mehr als 657.000 diagnostizierten Fällen und fast 330.000 Todesfällen pro Jahr sind Mundhöhlen- und Rachenkrebs eine globale Herausforderung. Für Männer steht Mundhöhlenkrebs bei den bösartigen Tumoren an siebter Stelle und die meisten Betroffenen sind zwischen 55 und 65 Jahren alt. Bei Frauen steigt das Risiko für eine Erkrankung im Alter zwischen 50 und 75 Jahren. Auch bei jüngeren Menschen haben die Krankheitsfälle zugenommen, was Experten auf die Verbreitung des Humanen Papillomvirus (HPV) zurückführen. Zwar haben HPV-assoziierte Erkrankungen eine bessere Prognose, allerdings müssen jüngere Patienten oft mit den Langzeitfolgen der Erkrankung und Behandlung leben. Das Rauchen von Tabak gilt als größter Risikofaktor. Auch übermäßiger Alkoholkonsum ist ein Risikofaktor und wirkt in Kombination mit Tabakkonsum synergetisch. Darüber hinaus kann eine Vielzahl anderer Faktoren die Erkrankung bedingen, von unterschiedlichen Umweltfaktoren, Passivrauchen und ungesunder Ernährung über mangelnde Mundhygiene bis hin zu Immundefiziten.

Weitere Informationen:
Vigilant Biosciences
www.vigilantbiosciences.com
germany@vigilantbiosciences.com

Masterkurs in Leipzig



Zum 31. Mal fand der Masterkurs statt – eine hochkarätige Fortbildung für enthusiastische Anwender

Zum 31. Mal lud die Deutsche Gesellschaft für computergestützte Zahnheilkunde (DGCZ) zum CEREC Masterkurs ein. Vom 22. bis 24. Juni 2023 trafen sich unter der Kursleitung von DGCZ-Präsident Dr. Bernd Reiss sowohl erfahrene als auch weniger erfahrene Anwender in Leipzig zu einer ganz besonderen Fortbildung: Wissens- und Erfahrungsaustausch auf Augenhöhe sowie praktische Tipps und Tricks von Kollegen für Kollegen. Der Kongress wird durch eine Industrieausstellung rund um das Thema CEREC und DS Core begleitet. Das Programm ist erneut gegliedert in ein Masterkurs-Programm sowie einen Workshop-Tag, an dem sich die Teilnehmer in kleinen Gruppen einem speziellen The-



Foto: PR

Über die Integration in DS Core lässt sich das System noch kollaborativer nutzen und ermöglicht eine effizientere Arbeit

ma widmeten. Dabei standen digital unterstützte Workflows, etwa für Behandlungen mit Implantaten und Alignern, ästhetische Fragestellungen sowie Cloud-Lösungen im Mittelpunkt, die zuletzt auf der IDS viel Aufmerksamkeit erhielten. „CEREC ist heute deutlich mehr als ein System zur Herstellung einer keramischen Restauration direkt am Stuhl“, erklärt Dr. Bernd Reiss, Vorsitzender der DGCZ, Begründer und Organisator des Masterkurses. „Die digitale Abformung ist heute Startpunkt vieler Behandlungen, das System lässt sich für weitere Indikationen nutzbar machen und bietet heute noch mehr Möglichkeiten der Zusammenarbeit mit Kollegen – auch in der Zahntechnik.

Wir wollen mit dem Masterkurs dieses Spektrum erlebbar machen und einen praxisnahen, kollegialen Austausch ermöglichen.“

Weitere Informationen:
Dentsply Sirona Deutschland GmbH
Telefon 06251 16-0
www.dentsplysirona.com

Alle Herstellerinformationen sind Informationen der Produzenten. Sie geben nicht die Meinung des Herausgebers/der Redaktion wieder.

Aus dem Inhalt

M-V / Deutschland

Bundeskampagne „Zähne zeigen“	4
Berufskundevorlesung bei KZV und ZÄK.....	5-6
Prüfungsordnung ZFA beschlossen.....	10
Schritt für Schritt durch das ZQMS.....	21
Kleinanzeigenseite	U3

Zahnärztekammer

Bericht Kammerversammlung.....	7-10
Interview Dr. Knöfel.....	14-15
Zahnärztetag in Warnemünde.....	16-17
Novellierung des Notfalldienstes.....	18-21
Fortbildungen September.....	32

Kassenzahnärztliche Vereinigung

Ohne Berufshaftpflicht Ruhen der Zulassung.....	11
Gutachterwesen in der Statistik.....	12-13
Erfahrungen einer Auszubildenden.....	22-23
Treffen der VV-Vorsitzenden.....	23
Service der KZV.....	26-27
Fortbildung der KZV.....	28
Beschluss der Vertreterversammlung.....	31

Hochschulen / Wissenschaft / Praxis / Recht

Neubrandenburger Fortbildungsabend.....	U2
Einladung Mitgliederversammlung.....	32
Schweriner Fortbildungsabend.....	U4
Impressum	3
Herstellerinformationen	2

dens

Mitteilungsblatt der Zahnärztekammer und der Kassenzahnärztlichen Vereinigung
Mecklenburg-Vorpommern mit amtlichen Mitteilungen

32. Jahrgang
14. Juli 2023

Herausgeber:

Zahnärztekammer Mecklenburg-Vorpommern
Wismarsche Straße 304, 19055 Schwerin
Telefon 03 85-48 93 06 80, Telefax 03 85-48 93 06 99
E-Mail: info@zaekmv.de, Internet: www.zaekmv.de
www.facebook.com/zaek.mv, www.twitter.com/zaekmv

Kassenzahnärztliche Vereinigung Mecklenburg-Vorpommern

Wismarsche Straße 304, 19055 Schwerin
Telefon 03 85-5 49 21 73, Telefax 03 85-5 49 24 98
E-Mail: oeffentlichkeitsarbeit@kzvmv.de, Internet: www.kzvmv.de

Redaktion: Stefanie Tiede, ZÄK, (verant.),
Dr. Jens Palluch, KZV, (verant.), Dr. Grit Czapl (ZÄK)

Anzeigenverwaltung, Druck und Versand:

Satztechnik Meißen GmbH, Yvonne Joestel
Am Sand 1c, 01665 Diera-Zehren OT Nieschütz
Telefon 0 35 25-71 86 24, Telefax 0 35 25-71 86 12
E-Mail: joestel@satztechnik-meissen.de

Internet: www.dens-mv.de

Gestaltung und Satz: Kassenzahnärztliche Vereinigung

Redaktionshinweise: Mit Verfasseramen gekennzeichnete Beiträge geben nicht unbedingt die Meinung der Redaktion wieder. Produktinformationen werden ohne Gewähr veröffentlicht. Nachdruck und fotomechanische Wiedergabe bedürfen der vorherigen Genehmigung der Redaktion. Die Redaktion behält sich bei allen Beiträgen das Recht auf Kürzungen vor.

Redaktionsschluss: 10. des Vormonats

Erscheinungsweise: Das Mitteilungsblatt erscheint monatlich.

Bezugsbedingungen: Der Bezug ist für Mitglieder der zahnärztlichen Körperschaften Mecklenburg-Vorpommern kostenlos. Nichtmitglieder erhalten ein Jahresabonnement für 36 Euro, Einzelheft 4 Euro zuzüglich Versandkosten.

Titelbild: Kassenzahnärztliche Bundesvereinigung

Aus Gründen der besseren Lesbarkeit wird auf die gleichzeitige Verwendung weiblicher, männlicher und diverser geschlechtlicher Sprachformen verzichtet. Sämtliche Personenbezeichnungen gelten gleichermaßen für alle möglichen Geschlechter.

Bundeskampagne „Zähne zeigen“

Protest gegen Sparmaßnahmen / Zusammenbeißen war gestern

Die Kassenzahnärztliche Bundesvereinigung (KZBV) hat gemeinsam mit allen zahnärztlichen Körperschaften die Kampagne „Zähne zeigen“ gestartet. Diese setzt auch lokale Schwerpunkte. Gerade in Zahnarztpraxen Mecklenburg-Vorpommerns wird das jetzt sichtbar werden.

Mit dem im November letzten Jahres verabschiedeten GKV-Finanzstabilisierungsgesetz hat die Bundesregierung die Mittel für zahnärztliche Leistungen ab 2023 durch eine strikte Budgetierung begrenzt und damit die erforderlichen Finanzmittel für die dringend notwendige und erst im Juli 2021 in den GKV-Leistungskatalog aufgenommene neue präventionsorientierte Parodontitis-Therapie entzogen. Das ist Sparen auf Kosten der Gesundheit der Patientinnen und Patienten. Zugleich stellen die Einsparungen eine direkte Gefahr für die flächendeckende zahnärztliche Patientenversorgung vor allem in ländlichen und strukturschwachen Regionen in Deutschland dar.

Mit der bundesweiten Kampagne „Zähne zeigen“ macht die Kassenzahnärztliche Bundesvereinigung (KZBV) deshalb gemeinsam mit den Kassenzahnärztlichen Vereinigungen der Länder im Schulterschluss mit der Bundeszahnärztekammer, den Landes Zahnärztekammern und Verbänden auf die Folgen dieser verantwortungslosen Politik aufmerksam und ruft alle Patientinnen und Patienten sowie die Zahnarztpraxen zum Protest auf. Die Bundeskampagne richtet sich gegen die Gesundheitspolitik von Bundesgesundheitsminister Karl Lauterbach, die auch die Gefahr von Praxisschließungen in sich trägt. Darüber hinaus bedeutet die Budgetierung eine Verknappung von Ressourcen für die Heilbehandlung von Patienten. Erstmals sollen – deutschlandweit – die Zahnärzteschaft, Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, Patientinnen und Patienten an einem Strang ziehen und sich gemeinsam dagegen zur Wehr setzen.

Mit verschiedenen Aktionen und Plakaten soll Druck auf die Bundes- und Landespolitik ausgeübt werden. Zentrale Anlaufstelle der Kampagne „Zähne zeigen!“ ist dabei die Website www.zaehnezeigen.info, auf der sich Patientinnen und Patienten ebenso wie Praxismitarbeiterinnen und



Praxismitarbeiter über die drohenden Folgen für die Patientenversorgung informieren können. Zudem ruft die Webseite Patientinnen und Patienten dazu auf, sich in den nächsten Wochen und Monaten direkt an ihre regionalen Abgeordneten und politischen Entscheidungsträgerinnen und Entscheidungsträger auf Landes- und Bundesebene zu wenden (in der Mail bitte den vollständigen Absender/Namen mitteilen). So soll darauf hingewiesen werden, dass die Kostendämpfungspolitik der Patientenversorgung schadet und ein Ende finden muss.

Flankiert werden diese Maßnahmen zusätzlich von Social-Media-Aktionen auf Twitter und Instagram, bei denen unter #zähnezeigen Bilder von Gebissen aufmerken lassen und auf die Aktion hinweisen.

In Zukunft sollen die Zähne also nicht zusammengebissen werden, sie sollen gezeigt werden, damit die Politik sich endlich bewegt!

Im Mitgliederbereich unserer Homepage finden Sie weitere Informationen zu der Kampagne sowie die Aufzeichnung der Auftaktveranstaltung der KZV M-V vom 30. Mai 2023.

Hintergrund

Mit der 2022 im GKV-Finanzstabilisierungsgesetz wiedereingeführten Budgetierung werden der vertragszahnärztlichen Versorgung vor dem Hintergrund deutlicher Kostensteigerungen bei Energie, Material, Löhnen und anhaltender Inflation zusätzlich erhebliche Mittel entzogen. Zudem wurde die mit den Kostenträgern bereits abgestimmte Finanzierung der zusätzlichen Behandlungsbedarfe für die neue, präventionsorientierte Parodontitis-Therapie kurzerhand gestrichen. Die Parodontitis ist der Hauptgrund für den Verlust von Zähnen bei Erwachsenen; rund 30 Millionen Patienten leiden derzeit an der Volkskrankheit.

Vor diesem Hintergrund – begrenzte Mittel, zunehmende Inflation und steigende Preise – entsteht ein toxischer Cocktail für die flächendeckende Sicherstellung der zahnärztlichen Versorgung vor allem in ländlichen und strukturarmen Regionen in Deutschland. Es drohen Praxisschließungen! Praxisübernahmen und Neugründungen werden erschwert.

Berufskundevorlesung bei der KZV und der ZÄK M-V

Wissen für die Praxis schon im Studium sammeln



Studenten im Haus der Heilberufe

Für den letzten Teil der dreigliedrigen Berufskundevorlesung wurden die 40 Zahnmedizin-Studentinnen und Studenten aus Greifswald und Rostock mit dem Bus zum Haus der Heilberufe nach Schwerin gebracht. Auf die Einführung dieses Vorlesungsmodells hatten sich Kassenzahnärztliche Vereinigung und Zahnärztekammer Mecklenburg-Vorpommern für 2023 verständigt, denn in den vorangegangenen Jahren waren die Berufskundevorlesungen weniger gut besucht. Das hat sich nun schon merklich verbessert.

Als Referenten für die Veranstaltungen standen sowohl Vertreter der KZV M-V als auch der ZÄK M-V zur Verfügung: Dr. Gunnar Letzner, Dr. Jens Palluch, Claudia Mundt, Stefanie Tiede, Peter Ihle und Dr. Anke Welly.

Dr. Palluch, stellvertretender Vorstandsvorsitzender der KZV M-V, begrüßte die Teilnehmenden in dem Raum, in dem für gewöhnlich die Kammer- und Vertreterversammlungen stattfinden und machte sie mit dem Ablauf der fünfständigen Veranstaltung vertraut. Die jungen Zahnisten stehen kurz vor dem Staatsexamen, sind also im 5. Studienjahr.

Hygiene- und Qualitätsmanagement für angehende Praxisinhaber

Auf dieses Thema hatte sich Dr. Grit Czapla, stellvertretende Geschäftsführerin der ZÄK M-V, vor-

bereitet. Sie machte auf den Knackpunkt im Hygiene- und Qualitätsmanagement der Praxen aufmerksam: eine Vielzahl von hochkomplexen Anforderungen. Und sie machte auch deutlich, dass bundesweit periodische Praxisbegleitungen zunehmen würden. Czapla ermunterte die Studentinnen

und Studenten, sich schon vor der eventuellen Niederlassung mit diesem Thema auseinander zu setzen. Sie verwies auf die Internetseite für ZQMS, das Zahnärztliche Qualitätsmanagement-System. So könnten Fehlerquellen schon im Voraus vermieden werden.



Dr. Grit Czapla

Das Versorgungswerk für die Altersvorsorge



Sören Fethke

Sören Fethke, Geschäftsführer Versorgungswerk der Zahnärztekammer M-V, klärte die Studierenden über Sinn und Zweck des Altersvorsorge-Systems auf. Und auch darüber, dass sie verpflichtet sind, sich beim Versorgungswerk anzumelden. Außerdem unterstrich er die Notwendigkeit anderer Absicherungen und

Fotos: KZV

Praxisanalyse mit MLP.

Legen Sie mit den detaillierten Auswertungen unseres **MLP Praxisanalysetools** eine fundierte Basis für die zukunftsweisenden Entscheidungen in Ihrer Praxis. Vereinbaren Sie einen unverbindlichen Gesprächstermin. **Wir freuen uns auf Sie.**

MLP Finanzberatung SE • Geschäftsstelle Rostock I • Tel 0381 • 49282 • 0 • mlp-rostock.de





Zahnmedizin-Studenten bei der simulierten Abstimmung
Fotos: KZV M-V / privat (3)

machte das am Beispiel von Haftpflicht- und Berufshaftpflichtversicherung deutlich.

Führung durchs Haus für den Einblick

Und damit die Arbeit der beiden Körperschaften sich nicht im Nebulösen aufhält, führten Peter Ihle, Hauptgeschäftsführer der ZÄK M-V, die Vorstandsmitglieder Dr. Thomas Klitsch und Dr. Wolf Henrik Fröhlich sowie Dr. Palluch die Teilnehmenden durch einige Räumlichkeiten. Sie öffneten auch die Türen zu ihren eigenen Büros. Auch ausliegende Broschüren waren für die angehenden Zahnärztinnen und Zahnärzte von Interesse.

Eine simulierte Kammerversammlung für Entscheidungsfreudige

Bevor es zum entspannten Teil der Veranstaltung überging, sollten sich alle Anwesenden einmal in standespolitischen Entscheidungen üben. Mit einem fingierten Antrag, der sich mit der Weiterbildung zum Fachzahnarzt für Kieferorthopädie der ZÄK M-V befasste, wurde eine rege Diskussion angestoßen. Die führte bei der „Abstimmung“ des Antrages zu einem „mehrheitlich angenommen“.

Ausklang mit Essen für Wissensdurstige

Dr. Oliver Voß, der Vorsitzende der Vertreterversammlung, nutzte die Gelegenheit, um für Nieder-



Zum Ende der Veranstaltung: entspanntes Picknick



Dr. Wolf Henrik Fröhlich (2.v.l.) und Peter Ihle (r.) führten die Studenten durch die Räume der Zahnärztekammer M-V

lassungen im ländlichen Raum zu werben. „Auf dem Land sind die Menschen dankbarer. Und wenn man es richtig aufzieht, hat man eine extrem gute betriebswirtschaftliche Basis“, sagte er den jungen Leuten. – Eine davon war die 22-jährige Zahnmedizin-Studentin Sarah Tzschoppe von der Uni Rostock.

Sie zieht eine positive Bilanz: „Das ging wirklich über den „Tag der Chancen“, der im April in Rostock stattfand, hinaus. Hier habe ich erfahren, wo muss ich mich eigentlich überall anmelden und wer sind die Ansprechpartner für den Fall einer Niederlassung. Und wie geht es weiter nach dem Staatsexamen.“

Auch Hannes Claus (23) fand die Veranstaltung sehr gelungen: „Man hat in komprimierter Form einen Einblick in das doch teils sehr komplexe Konstrukt der ZÄK und KZV erhalten, die Vorträge waren umfangreich und ließen keine Frage offen. Die Interaktion der Vortragenden mit den Studenten während der Vorträge wirkte ungezwungen und integrierte sich gut.“

Christin Jeschke (25) und Katharina Beyme (26) von der Uni Greifswald merkten an, dass sie sich mehr Austausch mit den Studentinnen und Studenten aus Rostock gewünscht hätten. Namensschilder

würden dabei helfen, so ihr Vorschlag. Vielleicht läuft das ja schon bei der nächsten Berufskundevorlesung anders...

Gritt Kockot,
KZV M-V



Sarah Tzschoppe



Hannes Claus



Christin Jeschke und Katharina Beyme

Aus für rote Abstimmungskarte

Erste Sitzung der Kammerversammlung mit modernisierter Technik

Die Delegierten der 9. Amtsperiode der Kammerversammlung der Zahnärztekammer M-V versammelten sich am 3. Juni um 10 Uhr zu ihrer ersten Sitzung im Jahr 2023 in den Seminarräumen der Zahnärztekammer M-V in Schwerin. Auf der Tagesordnung standen neben den Berichten der Präsidentin, der AG Notfalldienst und des Vorsitzenden des Versorgungsausschusses unter anderem die Nachwahl eines Mitgliedes in den Versorgungsausschuss sowie zwei Beschlussanträge.

Premiere hatte dabei das neue System für Onlineabstimmungen sowie für die digitale Führung der Rednerliste. Zunächst zwar etwas ungewohnt konnten sich die Kammerdelegierten jedoch schnell mit dem System anfreunden, das die Vorgänge deutlich erleichtert und zudem zeitsparend wirkt.

Bericht der Präsidentin

Zunächst berichtete die Präsidentin der Zahnärztekammer M-V, Stefanie Tiede, über Aktivitäten und Themen des Vorstandes, aus der Bundeszahnärztekammer sowie über aktuelle Themen aus der Geschäftsstelle der Zahnärztekammer M-V.



Stefanie Tiede

Die Präsidentin berichtete über die politischen Gespräche mit Sozialministerin Stefanie Drese, Staatssekretärin Sylvia Grimm sowie den Bundestagsabgeordneten der CDU Simone Borchardt und Dietrich Monstadt, in deren Fokus die Auswirkungen des GKV Finanzstabilisierungsgesetzes, die Aufrechterhaltung der zahnmedizinischen Versorgung im ländlichen Raum, der Fachkräftemangel sowie der Umgang mit i-MVZ lagen.

Sie thematisierte die Gespräche zu den Themenbereichen Kenntnisprüfung, Gestaltung der Berufskunde-Vorlesungen sowie Famulaturen mit Vertretern der Hochschulen des Landes und rief die Kammerdelegierten eindringlich zur Unterstützung bei der Bewerbung von Famulaturpraxen im Land auf.

Weiterhin berichtete die Präsidentin über den Fortbildungstag am 11. März 2023 im Ostseestadion sowie über den Tag der Chancen am 15. April 2023 im Hotel Neptun in Warnemünde und gab einen Überblick über die in den letzten fünf Jahren

in M-V abgeschlossenen Fachzahnärztlichen Weiterbildungen und den Verbleib der ausgebildeten Fachzahnärzte im Land.

Sie beleuchtete den aktuellen Sachstand und mögliche Auswirkungen des GKV Finanzstabilisierungsgesetzes und verwies auf die aktuelle Protest-Kampagne „Zähne zeigen“ der KZBV. Sie führte ferner aus, dass die erfolgreiche PAR-Kampagne der BZÄK fortgesetzt werde und skizzierte die Aktivitäten zur Anpassung der Vergütungen im Bereich der GOZ auf Bundesebene sowie die geplante GOZ-Offensive der Zahnärztekammer M-V.

Die Präsidentin erläuterte die von der Kammer Nordrhein initiierte ZFA-Kampagne, die gegebenenfalls zu einer bundesweiten Kampagne ausgebaut werden sollte und gab einen Ausblick auf die innerhalb des Versorgungsgesetzes II avisierte Regulierung von i-MVZ und Aligner-Anbietern.

Abschließend berichtete die Präsidentin über aktuelle Themen aus der Kammergeschäftsstelle.

Aus der Diskussion ging unter anderem hervor, dass sich einige Kammerdelegierte mehr Initiative und Unterstützung für die Kollegenschaft hinsichtlich der Analogberechnung der PAR-Therapie und der Option der Steigerung der GOZ-Faktoren wünschen würden.

Prof. Dr. Karl-Friedrich Krey wies zudem darauf hin, dass der Fachkräftemangel auch das Berufsbild der Zahntechniker betreffen würde und auch hier Gespräche aufgenommen werden sollten.

Bericht aus der AG Notfalldienst

Dr. Thomas Klitsch berichtete über die Fortführung der Arbeit der Arbeitsgruppe (AG) Notfalldienst seit der letzten Kammerversammlung im Dezember 2022. Er skizzierte die Inhalte des ersten Treffens der AG in Präsenz im Januar 2023 in Plau am See

und wies auf die Nachbesetzung des nach dem Ausscheiden von Dr. Dirk Teichmann frei gewordenen Platzes in der AG durch Dr. Jörn Kobrow hin. Weiterhin berichtete Dr. Thomas Klitsch von der Beratung des Vorstandes mit den Kreisstellenvorsitzenden am 3. März in Schwerin. Anfang April habe eine zweite Sitzung



Dr. Thomas Klitsch



Das Präsidium mit (v.l.n.r.): Dr. Thomas Klitsch, Dr. Anke Welly, Stefanie Tiede, Dr. Jörn Kobrow, Dr. Peter Böhrens und Dr. Wolf Henrik Fröhlich

Fotos: ZÄK

der AG in Präsenz stattgefunden, an der ZA Michael Heitner als Gast teilgenommen hat und die Teilnehmer zu der Erkenntnis gekommen seien, dass man alle drei Punkte, nämlich die Einführung einer einheitlichen Rufnummer, die Vergrößerung der Notfalldienstbereiche sowie die zentrale Einteilung des Notfalldienstes zusammen weiter verfolgen werde. Ferner, so Dr. Thomas Klitsch, seien zwei Gruppen zur gezielteren Ausarbeitung unterschiedlicher Themen gebildet worden. Eine Gruppe habe den Auftrag erhalten, ein Lastenheft zu erstellen, die andere Gruppe setze sich mit der Überarbeitung der Notfalldienstordnung auseinander. Die Ausarbeitungen beider Gruppen seien am 3. Mai auf einer Online-Sitzung besprochen worden. Ziel für die nächste geplante Präsenz-Sitzung der AG, stellte Klitsch in Aussicht, sei die grafische Veran-

schauung der avisierten Einteilung von größeren Notfalldienstbereichen.

Abschließend berichtete er von seiner Teilnahme an den Sitzungen der Kreisstellen in Neubrandenburg, Rostock, Neustrelitz und Ueckermünde und versprach, im zweiten Halbjahr die Ausarbeitung der Konzepte durch die AG weiter zu intensivieren und zu kanalisieren, um diese in der nächsten Sitzung der Kammerversammlung im Dezember 2023 den Kammerdelegierten vorlegen zu können.

In der anschließenden Diskussion führte Dr. Ralph Mischke aus, dass er mit der Abnahme der Verantwortlichkeit der Praxisinhaber für die Patienten ein weiter zunehmendes Problem beobachte. Er bat darum, insbesondere die Verpflichtung zur Organisation einer Praxisvertretung noch einmal deutlich zu kommunizieren.

Hinsichtlich der Überlegungen um die Beteiligung der Fachzahnärzte für Kieferorthopädie am Notfalldienst teilte die Präsidentin mit, dass es hierzu noch keine abschließende Meinung gebe. Dr. Anja Salbach brachte die Etablierung eines Fachzahnärztlichen Notfalldienstes KFO ins Gespräch.

Prof. Dr. Franka Stahl informierte darüber, dass die Hochschulen



Dr. Anja Salbach



Zahnarzt Christian Bartelt während eines Diskussionsbeitrages

früher am Notfalldienst beteiligt waren und sie eine gute Möglichkeit sehe, über diesen Weg Patienten für die Studentenkurse zu akquirieren.

Prof. Dr. Karl-Friedrich Krey verwies in diesem Zusammenhang auf die unterschiedliche Aufstellung der Hochschulen. Die Hochschule Greifswald habe keinen Versorgungsauftrag. Zudem sehe er eine Einbeziehung in den Notfalldienst aus personellen und räumlichen Gründen als hochproblematisch an.

Dipl.-Stom. Gerald Flemming fügte hinzu, dass aus seiner Sicht Notfalldienstpatienten oft nicht geeignet seien für die Behandlung durch Studenten. Außerdem warnte er vor der Gefahr der aktiven Patientenabwerbung.



Prof. Dr. Franka Stahl

Prof. Dr. Franka Stahl merkte an, dass die Hochschule Rostock zu einem wirtschaftlichen Arbeiten verpflichtet sei. Zudem werde auch das Notfallmanagement mit der neuen Approbationsordnung aufgewertet. Das Problem der Abwerbung von Patienten sehe sie nicht.

Dr. Cornel Böhringer plädierte dafür, besser zu selektieren, welche Patienten den Notfalldienst aufsuchen. Zudem sollte man die Frage diskutieren, ob der Notfalldienst rund um die Uhr stattfinden müsse oder ob alternativ nicht ein Dienst bis 22 Uhr ausreichend sei.

Dr. Dr. Jan-Hendrik Lenz sprach sich dafür aus, bei der Ausarbeitung der Konzepte auch Ansprechpartner der Unimedizin mit ins Boot zu holen.

Bericht des Vorsitzenden des Versorgungsausschusses M-V

Der Vorsitzende des Versorgungsausschusses Dr. Thomas Lawrenz berichtete kurz über den aktuellen Stand der Sacharbeit des Versorgungsaus-



Dr. Thomas Lawrenz

schusses, über Aktuelles vom Kapitalmarkt und erläuterte die personellen Veränderungen innerhalb des Ausschusses und übergab dann das Wort an den Geschäftsführer des Versorgungswerkes Sören Fethke. Dieser berichtete über Ausgangslage, Zeitrahmen und den aktuellen Stand der Gründung der Geschäftsstelle in Schwerin. Einen

besonderen Fokus legte er dabei auf die Einführung der neuen Software und den geplanten Systemwechsel der Daten. Weiterhin skizzierte er die personellen sowie finanziellen Voraussetzungen.

Wahl eines Mitgliedes in den Versorgungsausschuss



PD Dr. Sigmar Kopp



Zahnarzt Helge Pielenz

Da Dr. Oliver Voß im März seinen Rücktritt als Beisitzer des Versorgungsausschusses der Zahnärztekammer M-V erklärt hatte, stand nach der Mittagspause die Nachwahl eines Mitgliedes in den Ausschuss auf der Tagesordnung. Im Vorfeld waren die Bewerbungen von PD Dr. Sigmar Kopp, Dr. Peter Bührens und Zahnarzt Helge Pielenz in der Geschäftsstelle eingegangen. Dr. Peter Bührens zog seine Kandidatur zurück, sodass schließlich zwei Bewerber um den Platz im Versorgungsausschuss kämpften. Die nach § 22 Abs. 3 der Wahlordnung schriftlich und geheim durchgeführte Wahl konnte ZA Helge Pielenz mit 16 von 30 gültigen Stimmen für sich entscheiden; denkbar knapp vor PD Dr. Sigmar Kopp, auf den 14 von 30 gültigen Stimmen entfielen.

ZA Helge Pielenz wurde als neues Mitglied in den Versorgungsausschuss der Zahnärztekammer M-V gewählt.

Anpassung der Aufwandsentschädigungen für die Mitglieder des Versorgungsausschusses

Der von Dr. Oliver Voß eingebrachte Antrag, dass die Kammerversammlung beschließen möge, **die monatlichen Aufwandsentschädigungen für den Versorgungsausschuss anzupassen**, wurde stellvertretend für den entschuldigt fehlenden Antragsteller von Zahnarzt Karsten Lüder vorgetragen und begründet. Nach einer intensiven Diskussion wurde der Antrag zurückgezogen mit der Intention, ihn in der Dezember-Sitzung nach Überarbeitung noch einmal neu einzureichen.

GKV-FinStG-Kampagne

Der stellvertretende Vorsitzende des Vorstands der Kassenzahnärztlichen Vereinigung Dr. Jens Palluch stellte den Delegierten die Grundzüge der GKV-FinStG Kampagne „Zähne zeigen“ der KZBV vor, die zwei Tage zuvor, am 1. Juni 2023, gestartet war. Er erläuterte den politischen Hintergrund und den Ablauf der Kampagne. Ziel, so Dr. Jens Palluch sei, möglichst viele Patienten zum Protest gegen die Auswirkungen der aktuellen Politik auf die zahnmedizinische Versorgung zu motivieren. Dazu sei eine Landingpage eingerichtet worden, über die Patienten, aber auch Mitarbeiter ohne großen Aufwand per E-Mail Maternbriefe an ausgewählte Politiker versenden können.

Der KZV-Vorstandsvorsitzende Dr. Gunnar Letzner ergänzte, dass an der Video-Konferenz der KZV M-V zum Auftakt der Kampagne 200 Kolleginnen und Kollegen sowie Praxismitarbeiter teilgenommen hätten und das Video dazu im geschlossenen Bereich der Homepage der KZV abrufbar sei.

Beschluss über eine Änderung der Prüfungsordnung ZFA

Dr. Anke Welly führte aus, dass die Kammerversammlung im Dezember 2022 eine Änderung der Prüfungsordnung ZFA beschlossen habe, die anschließend der Rechtsaufsicht zur Genehmigung vorgelegt worden sei. Die Rechtsaufsicht habe eine Anpassung des § 2 Abs. 1 Satz 1 gefordert.

Die nächste Sitzung der Kammerversammlung findet am 2. Dezember 2023 in Schwerin statt.



Dr. Anke Welly

Der Antrag des Vorstands der Zahnärztekammer M-V, die Prüfungsordnung für die Durchföhrung der Abschluss- und Umschulungsprüfung im Ausbildungsberuf „Zahnmedizinischer Fachangestellter“ / „Zahnmedizinische Fachangestellte“ der Zahnärztekammer Mecklenburg-Vorpommern mit

der Änderung in § 2 Abs.1 zu beschließen, wurde daraufhin per elektronischer Abstimmung einstimmig mit 32 Ja-Stimmen ohne Gegenstimmen und Enthaltungen von der Kammerversammlung angenommen.

Nachdem die Tagesordnung abgearbeitet war, dankte die Präsidentin den anwesenden Kammerdelegierten für ihre konstruktive Mitarbeit und die sachliche Debatte.

Die nächste Sitzung der Kammerversammlung findet am 2. Dezember 2023 in Schwerin statt.

ZÄK M-V

Prüfungsordnung ZFA beschlossen

Die Kammerversammlung der Zahnärztekammer Mecklenburg-Vorpommern hat in der Sitzung am 3. Dezember 2022 eine neue Prüfungsordnung für die Durchföhrung der Abschluss- und Umschulungsprüfung im Ausbildungsberuf „Zahnmedizinischer Fachangestellter“ / „Zahnmedizinische Fachangestellte“ der Zahnärztekammer Mecklenburg-Vorpommern beschlossen, die durch das Ministerium für Soziales, Gesundheit und Sport des Landes Mecklenburg-Vorpommern am 15. März 2023 unter der Voraussetzung einer Änderung des § 2 Abs. 1 ge-

nehmigt wurde. Die entsprechend dieser Maßgabe geänderte neue Prüfungsordnung wurde in der Sitzung am 3. Juni 2023 von der Kammerversammlung nochmals beschlossen.

Die neue Prüfungsordnung für die Durchföhrung der Abschluss- und Umschulungsprüfung im Ausbildungsberuf „Zahnmedizinischer Fachangestellter“ / „Zahnmedizinische Fachangestellte“ der Zahnärztekammer Mecklenburg-Vorpommern ist unter www.zaekmv.de/kammer/ bekanntmachungen abrufbar.

Ohne Berufshaftpflicht Ruhen der Zulassung

Versicherungsbescheinigung unbedingt einreichen, um Rechtsfolgen zu verhindern

Seit Juli 2021 sind gemäß § 95e SGB V alle zugelassenen Vertragszahnärzte, Berufsausübungsgemeinschaften, Medizinische Versorgungszentren und ermächtigte Zahnärzte verpflichtet, sich ausreichend gegen die sich aus ihrer Berufsausübung ergebenden Haftpflichtgefahren zu versichern und dieses gegenüber dem Zulassungsausschuss nachzuweisen. Gleichzeitig sind die Zulassungsausschüsse verpflichtet zu überprüfen, ob die Mindestanforderungen erfüllt werden.

Für Einzelpraxen ohne angestellte Zahnärzte muss die Mindestversicherungssumme in Höhe von drei Millionen Euro für Personen- und Sachschäden für jeden Versicherungsfall betragen. Die Leistungen des Versicherers für alle innerhalb eines Jahres verursachten Schäden dürfen nicht weiter als auf den zweifachen Betrag der Mindestversicherungssumme begrenzt werden.

Für MVZ sowie für Vertragszahnärzte und Berufsausübungsgemeinschaften mit angestellten Zahnärzten muss ein Haftpflichtversicherungsschutz für die gesamte von dem Leistungserbringer ausgehende zahnärztliche Tätigkeit bestehen, die Versicherungssumme muss in diesen Konstellationen fünf Millionen Euro für Personen- und Sachschäden für jeden Versicherungsfall betragen, und die Leistungen des Versicherers dürfen nicht weiter als auf den dreifachen Betrag der Mindestversicherungssumme begrenzt werden.

Beim Versicherer ist explizit eine Versicherungsbescheinigung nach § 113 Abs. 2 VVG über das Bestehen einer ausreichenden Berufshaftpflichtversicherung nach § 95e SGB V anzufordern und mitzuteilen, dass die zuständige Stelle im Sinne des § 117 Abs. 2 des VVG der Zulassungsausschuss für Zahnärzte für den Zulassungsbezirk Mecklenburg-Vorpommern bei der KZV

Mecklenburg-Vorpommern ist. Die Vorlage des Versicherungsscheines, der Police, eine einfache Beitragsrechnung, die Einholung eines Versicherungsangebots oder eine ältere Bescheinigung der gesetzlichen Anforderung **sind nicht ausreichend**.

Nach dem Überprüfen der Richtigkeit der in der Versicherungsbescheinigung aufgeführten Angaben (z. B. Sitz des Leistungserbringers/Praxisanschrift, Angabe der Versicherungssumme, ohne oder mit angestellten Zahnärzten etc.) wird diese unter Angabe der Abr.-Nr. an folgende Kontaktdaten der Geschäftsstelle des Zulassungsausschusses geschickt: per E-Mail: mitgliederwesen@kzvmv.de (als Dokument oder lesbares Foto), per Telefax: 0385-54 92-498 oder per Post: Zulassungsausschuss für Zahnärzte im Hause der KZV Mecklenburg-Vorpommern – Haftpflichtversicherung - Postfach 11 09 35, 19055 Schwerin.

Der Zulassungsausschuss ist gem. § 95e Abs. 6 SGB V verpflichtet, den Versicherungsschutz erstmalig bis spätestens 20. Juli 2023 in allen Vertragszahnarztpraxen abzufragen mit einer entsprechenden gesetzlichen dreimonatigen Fristsetzung. Sofern der Nachweis bereits im Rahmen einer Zulassung, Ermächtigung oder Genehmigung einer Anstellung vorgelegt wurde, erfolgt keine weitere Aufforderung.

Kommen Leistungserbringer dieser schriftlichen Aufforderung nicht nach, hat der Zulassungsausschuss gem. § 95e Abs. 4 SGB V das Ruhen der Zulassung zu beschließen. Folgt ein Nachweis auch im Verlauf der nächsten zwei Jahre nicht, ist die Zulassung sogar zu entziehen. Hierbei hat der Gesetzgeber dem Zulassungsausschuss keinerlei Ermessensspielraum eingeräumt.

Ansprechpartner: Antje Peters, Geschäftsstelle des Zulassungsausschusses, Tel. 0385-54 92-130. **KZV**

Schweriner Fortbildungsabend im September

Am 13. September findet der nächste Schweriner Fortbildungsabend mit Prof. Dr. Karl-Friedrich Krey statt (Einladung auf der Rückseite). Im vergangenen Jahr, am 21. September, hatte OÄ Dr. Anne Garling (Kiel) in einem wissenschaftlich fundierten, sehr praxisorientierten Vortrag eine Übersicht über die bewährten und in der Zukunft möglichen Einsatzmöglichkeiten der Adhäsivtechnik im Rahmen minimalinvasiver prothetischer Therapiekonzepte gegeben.

Die Referentin beleuchtete in ihrem Vortrag u. a. die Einsatzgebiete und Grenzen der adhäsiven Ver-

ankerungselemente an Pfeilerzähnen. Besonders hervorzuheben war die übergeordnet zu betrachtende Bewertung der korrekten Indikationsstellung für entsprechende Versorgungen. Zu prüfen ist in diesem Zusammenhang z. B., ob die Anforderungen an die erforderliche Materialstärke gegeben sind und es gilt die korrekte Materialwahl (hochfeste Keramiken) zu treffen.

Abgerundet wurden diese Ausführungen von praxisnahen Tipps und Tricks für das Komplikationsmanagement bei derartigen Versorgungen.

Dr. Holger Garling

Gutachterwesen in der Statistik

Auswertung Begleitblätter und einzelner Eckdaten

Das vertragszahnärztliche Gutachterwesen ist ein bewährtes und wichtiges Instrument zur Sicherung der Behandlungsqualität. Die systematische Dokumentation und Auswertung der Gutachterergebnisse gehört zur Qualitätssicherung und Qualitätsförderung im Gutachterwesen.

Grundlage der in Anlehnung an das Tübinger Modell eingeführten Formulare ist die zentrale Bedeutung von Befund und Planung unter Berücksichtigung der Richtlinien. Qualitätsgesicherte Diagnostik ist nur durch gezielte, fundierte Befunderhebung möglich. Das Anliegen besteht in einer voraussetzungsorientierten Qualitätssicherung. Zahnmedizinische Planungen werden hinsichtlich ungenügender Vorbehandlungen, Mundhygiene, nicht erkannter pathologischer Prozesse sowie der Qualität der Röntgendiagnostik neutral und objektiv geprüft.

Die Auswertung der Begleitblätter erfolgte in den einzelnen Leistungsbereichen nach einer Auffälligkeitsstatistik anonym mit der Option der Entanonymisierung. Es wurde ermittelt, welche Kriterien in mindestens zwei Fällen und mehr als 20 Prozent nicht auswertbar bzw. nicht abgeschlossen oder unzureichend bei den nicht befürworteten Beantragungen waren.

Insgesamt wurden 2235 ZE-Begleitblätter ausgewertet, was 65 Prozent aller in Mecklenburg-Vorpommern erstellten Gutachten entspricht. Davon wurden 686 nicht befürwortet (31 Prozent).

Zahnfilme

KZV-Durchschnitt	Gesamte Anzahl	Absolute Anzahl	Prozent
	1271	50	4

Panoramaschichtaufnahme

KZV-Durchschnitt	Gesamte Anzahl	Absolute Anzahl	Prozent
	1652	80	5

Mundhygiene

KZV-Durchschnitt	Gesamte Anzahl	Absolute Anzahl	Prozent
	686	123	18

Die Daten zeigen, dass in vier Prozent der Fälle (50) die Zahnfilme und in fünf Prozent der Fälle (80) die PSA-Aufnahmen zur Erstellung einer fundierten Diagnostik nicht geeignet waren. Dem gegenüber stehen 1221 Fälle (96 Prozent) von Zahnfilmaufnahmen und

1572 Fälle (95 Prozent) von Panoramaschichtaufnahmen, die den geltenden Anforderungen gerecht wurden. Es zeigt sich in diesen Zahlen die große Sorgfaltspflicht der Vertragszahnärzte bei der Anfertigung der Röntgenbilder.

Von den 686 nicht befürworteten Heil- und Kostenplänen wurde bei 123 eine unzureichende Mundhygiene festgestellt. Das sind lediglich 18 Prozent und zeigt deutlich, dass vom Vertragszahnarzt als auch dem Patienten die Mundhygiene als wesentliche Voraussetzung für den Langzeitverfolg einer prothetischen Versorgung erkannt wurde.

Konservierende Vorbehandlung

KZV-Durchschnitt	Gesamte Anzahl	Absolute Anzahl	Prozent
	686	229	33

Chirurgische Vorbehandlung

KZV-Durchschnitt	Gesamte Anzahl	Absolute Anzahl	Prozent
	686	302	44

Endodontische Vorbehandlung

KZV-Durchschnitt	Gesamte Anzahl	Absolute Anzahl	Prozent
	686	222	32

Parodontologische Vorbehandlung

KZV-Durchschnitt	Gesamte Anzahl	Absolute Anzahl	Prozent
	686	261	38

Schienen- vorbehandlung

KZV-Durchschnitt	Gesamte Anzahl	Absolute Anzahl	Prozent
	686	120	18

Mit 18 Prozent (120) ist der Anteil der fehlenden Schienen- vorbehandlungen ähnlich niedrig wie bei der unzureichenden Mundhygiene. Eine Schienen- vorbehandlung kommt bei umfangreichen, komplexen Restaurationen zum Einsatz. Diese machen nicht den größten Teil der Begutachtungsfälle aus. Außerdem sind sich die Vertragszahnärzte bewusst, dass bei umfassenden Rekonstruktionen funktionelle Beschwerden unbedingt vermieden, bzw. funktionelle Probleme präprothetisch beseitigt werden müssen.

Die nicht abgeschlossenen Vorbehandlungen hinsichtlich der Chirurgie sind mit 44 Prozent (302) relativ hoch. Hier ist zu berücksichtigen, dass Heil- und Kostenpläne eingereicht werden, obwohl Zähne noch zu extrahieren oder die Heilungsverläufe noch abzuwarten sind. Diese Maßnahmen sind häufig leicht zu realisieren und haben kaum Einfluss auf die Gesamtplanung.

Der Wert der nicht abgeschlossenen parodontalen Vorbehandlungen ist bei den nicht befürworteten Heil- und Kostenplänen mit 38 Prozent (absolut 261 Fälle) relativ hoch. Das zeigt, dass die Notwendigkeit eines gesunden Parodonts für eine prothetische Therapie essentiell ist. Hier werden von den Gutachtern hohe Maßstäbe angesetzt. Diese sind kompromisslos.

Bei etwa einem Drittel der nicht befürworteten Fälle sind die konservierenden (229) und auch die endodontischen Vorbehandlungen (222) nicht abgeschlossen. Diese Zahlen decken sich in etwa mit den 31 Prozent nicht befürworteter Pläne. Zu berücksichtigen ist sicherlich das Begutachtungsverhalten der Gutachter. Inwieweit kleine Füllungen im Rahmen der Präparation erneuert oder die Defekte vorab mit Aufbaumaterial therapiert werden, liegt im Entscheidungsbereich der Gutachter. Endodontisch notwendige Vorbehandlungen sollten in jedem Fall abgeschlossen sein, da die Behandlung anspruchsvoll ist und der Ausgang der Therapie komplikationsbehaftet.

Anhand der Auswertungsergebnisse der Begleitblätter in Anlehnung an das Tübinger Modell wird erkennbar, welche Probleme im Rahmen der Begutach-

tungen gehäuft auftreten. Ziel ist die gutachterliche Beurteilung von Diagnose und Vorbehandlungen zur Sicherung der zahnärztlichen Tätigkeit. Auffälligkeiten werden erkannt. Zielgerichtete Lösungen können zusammen mit den entsprechenden Vertragszahnärzten entwickelt werden.

Analog erfolgte die Auswertung im Bereich Kieferorthopädie und Parodontologie.

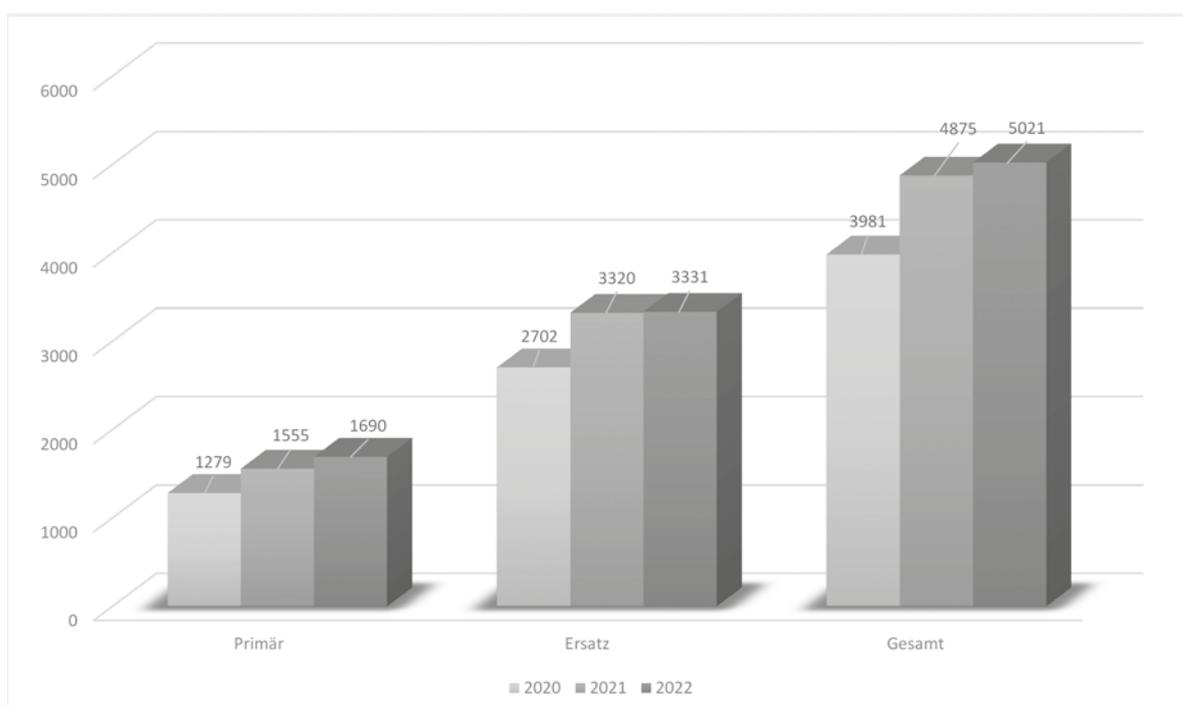
In der Gesamtheit der Begutachtungen ist eine stetige Zunahme der beauftragten Gutachten festzustellen. Sie stieg von 2020 bis 2021 um 22 Prozent (894 Fälle) und schwächte sich von 2021 bis 2022 auf drei Prozent (146 Fälle) ab. Zu beachten sind dabei die sehr hohen absoluten Zahlen.

Im Bereich der Ersatzkassen kam es von 2021 bis 2022 zu einer Stagnation. Diese ist durch die Absenkung der Zahlen im Bereich KFO zu erklären.

Generell ist die Anzahl der von den Ersatzkassen ausgelösten Gutachten im Vergleich zu den Primärkassen deutlich höher. Der Unterschied betrug 2020 111 Prozent, 2021 114 Prozent und 2022 97 Prozent. Das ist bemerkenswert, denn in den Primärkassen sind ca. 43 Millionen Menschen versichert und in den Ersatzkassen 28 Millionen Menschen.

Abschließend kann festgestellt werden, dass die Gutachter verantwortungsbewusst und mit hohem Engagement ihre Aufgaben bei der Gutachtenerstellung erfüllen. So wird das bei der Kassenzahnärztlichen Vereinigung Mecklenburg-Vorpommern angesiedelte Gutachterwesen der Qualitätsförderrichtlinie der KZBV vollumfänglich gerecht.

Dr. Ralph Pienkos



Wir müssen über Bedarf ausbilden

Für Dr. Heidrun Knöfel und ihr Team ist es Herzenssache

Es gibt wohl nur wenige Kolleginnen oder Kollegen im Land, die im Laufe ihres Berufslebens so viele Fachkräfte ausgebildet haben wie Dr. Heidrun Knöfel aus Rostock. Seit Beginn ihrer Selbstständigkeit im Jahr 1991, aber auch bereits zuvor während ihrer Tätigkeit im Bezirkskrankenhaus Süd, widmet sie sich mit Leidenschaft und Kontinuität dem Thema Ausbildung. Warum sie es „immer wieder tun würde“ und weshalb es aus ihrer Sicht so wichtig ist, erläutert sie der **dens-Redaktion** nachfolgend im Interview.

dens-Redaktion: Frau Dr. Knöfel, lassen Sie uns erst einmal mit den harten Fakten beginnen. Wie viele Auszubildende hatten Sie denn nun bereits unter Ihren „Fittichen“?

Dr. Heidrun Knöfel: Ich habe tatsächlich in Vorbereitung auf unser Gespräch noch einmal nachgezählt, da ich es selbst nicht mehr so ganz genau wusste: Seit Beginn meiner Selbstständigkeit habe ich 30 Ausbildungsverträge abgeschlossen. 15 davon sind erfolgreich beendet worden, die Verträge von neun Auszubildenden sind aus unterschiedlichen Gründen vorzeitig gekündigt worden. Aktuell habe ich vier angehende Zahnmedizinische Fachangestellte in Ausbildung und zum 1. September starten zwei weitere junge Frauen ihre Ausbildung in meiner Praxis.

dens-Redaktion: Und wie viele der von Ihnen ausgebildeten Fachkräfte haben Sie übernommen?

Dr. Heidrun Knöfel: Insgesamt sieben der bei mir in der Praxis ausgebildeten Zahnarzhelferinnen bzw. Zahnmedizinischen Fachangestellten habe ich übernommen. Zwei von ihnen arbeiten aktuell immer noch in meiner Praxis. Allein daran kann man sehen, wie wichtig es ist, kontinuierlich auszubilden und nicht nur alle drei Jahre.

dens-Redaktion: Wie meinen Sie das?

Dr. Heidrun Knöfel: Das Personalkarussell dreht sich permanent und zunehmend schneller. Die überwiegende Zahl unserer ausgebildeten Fachkräfte sind junge Frauen. Es liegt in der Natur der Dinge, dass sie früher oder später eine Familie planen und Kinder bekommen. Damit gehen häufig ein Wechsel des Wohnortes, der komplette Ausfall über einen bestimmten Zeitraum, Änderungen bezüglich der zu realisierenden Arbeitszeiten bei Wiedereinstieg oder nicht selten sogar der Wechsel in eine ganz andere berufliche Branche

einher. Um das abzufedern oder zu kompensieren, müssen wir kontinuierlich über den Bedarf hinaus ausbilden.

dens-Redaktion: Oder alternativ mehr männliche Fachkräfte ausbilden?

Dr. Heidrun Knöfel: Dafür benötigt man unter anderem die entsprechenden räumlichen Voraussetzungen, zum Beispiel für getrenntes Umkleiden. Das wäre aktuell in meiner Praxis nicht realisierbar. Unabhängig davon denke ich, dass der Beruf auch künftig eine Frauendomäne bleiben wird.

dens-Redaktion: Aber Sie bilden vermutlich nicht nur wegen des großen Bedarfs in solch hoher Frequenz aus? Ich lese da zwischen den Zeilen auch eine gewisse Leidenschaft heraus...

Dr. Heidrun Knöfel: So ist es. Mein Team und ich empfinden es als bereichernd, dass die jungen Menschen ihren jugendlichen Spirit in unseren Praxisalltag einbringen. Das färbt auch auf uns ab und hält uns jung. Ähnlich empfinden es auch unsere Patienten. Dass es zuweilen auch herausfordernd sein kann, gehört natürlich zur Wahrheit dazu. Und auch Misserfolge gehören dazu. Wenn man es nicht schafft, eine gewisse Harmonie herzustellen, muss man manchmal auch die Reißleine ziehen. Das entscheide aber nie ich allein, sondern immer das gesamte Team. Wichtig ist zudem, sich von Misserfolgen nicht entmutigen zu lassen.

dens-Redaktion: Worin sehen Sie die größten Herausforderungen?

Dr. Heidrun Knöfel: Ich empfinde es so, dass die jungen Menschen heute durch das Bildungssystem schlecht auf die Arbeitswelt vorbereitet werden. Sie wirken zwar oft sehr selbstbewusst, zum Teil auch fordernd, aber hinter dieser Fassade sind sie nicht selten orientierungslos, unsicher und sprunghaft. Wir müssen also nicht nur ausbilden, sondern auch Vorbild sein, Werte vermitteln und den Menschen ein Stück weit formen.

dens-Redaktion: Und auf welche Weise profitieren Sie von ihnen?

Dr. Heidrun Knöfel: Insbesondere im IT-Bereich erfahren wir große Unterstützung durch unsere Auszubildenden, denen als Digital Natives viele Dinge in diesem Bereich viel einfacher von der Hand gehen. Hier können wir noch dazulernen. So haben die Auszubildenden zum Beispiel für unsere

Praxis einen Instagram-Account eingerichtet, den sie, natürlich immer in Absprache mit dem Team, kontinuierlich pflegen. Das macht ihnen nicht nur Spaß, sondern macht sie auch ein wenig stolz, etwas Besonderes für die Praxis leisten zu können.

dens-Redaktion: Ja klar, das leuchtet ein. Ist das vielleicht auch so etwas wie Ihr Erfolgsrezept für die Ausbildung?



Dr. Heidrun Knöfel und ihre Mitarbeiterinnen Nicole Moldenhauer und Claudia Malke (v.li.) sind ein eingeschworenes Team mit sehr viel Erfahrung bei der Ausbildung von Fachkräften.

Foto: privat

Dr. Heidrun Knöfel: Erfolgsrezept wäre zu viel gesagt. Ich betrachte das gegenseitige Geben und Nehmen eher als unser Grundverständnis. Dazu gehört auch, dass wir unsere Auszubildenden, natürlich unter entsprechender Aufsicht, von Anfang an in alle Arbeitsbereiche aktiv mit einbeziehen und ihnen Verantwortung übertragen. Nichts ist demotivierender, als wenn die Auszubildenden den ganzen Tag nur den Putzlappen schwingen dürfen. Fördern und Fordern – hier ein gutes Gleichgewicht zu finden, ist in der Regel ein gutes Konzept.

dens-Redaktion: Gibt es aus Ihrer Erfahrung heraus vielleicht etwas, was Sie den Kolleginnen und Kollegen, die noch nicht ausgebildet haben, mit auf den Weg geben möchten?

Dr. Heidrun Knöfel: Wir haben es selbst in der Hand, dem Fachkräftemangel entgegenzuwirken. Wir müssen es nur tun und so viel ausbilden, wie es eben geht. Über Schülerpraktika oder das Angebot von Schnuppertagen können wir die Neugier der jungen Menschen für den wundervollen und vielseitigen Beruf ZFA wecken. Diese Chance sollten und müssen wir nutzen und uns von eventuell auftretenden Misserfolgen nicht entmutigen lassen.

dens-Redaktion: Ich denke, ein besseres abschließendes Statement kann es aus meiner Sicht nicht geben. Ich danke Ihnen für Ihr großes Engagement und das aufschlussreiche Gespräch.

**Das Interview führte
Dr. Grit Czaplá/ZÄK M-V**

Zahl des Monats

29 Der Anteil der iMVZ an allen MVZ beläuft sich Ende 2022 mittlerweile bereits auf 29 Prozent mit steigender Tendenz. Mit dem einseitigen Fokus auf schnelle Gewinnmaximierung stellen iMVZ eine erhebliche Gefahr für die Versorgungsqualität, das Patientenwohl und die Sicherstellung der Versorgung insgesamt dar.

(Quelle: KZBV)

JETZT AN ZAHNÄRZTE

www.zae

Zahnärzte



ANMELDEN

NETZTAG 2023

de km v . d e

Praxispersonal



Zahlen, Fakten und düstere Prognosen

Notwendigkeit und Ziel einer Novellierung des Notfalldienstes in M-V

Kennen Sie den schon: „Geht ein Mann zum Zahnarzt...“? In Zukunft kommt die prompte Gegenfrage: „Hier gibt es noch einen Zahnarzt?“

Die Arbeitsgruppe (AG) Notfalldienst hat es sich im Interesse der Kollegenschaft zur Aufgabe gemacht, sich mit statistischen Fakten und Daten zum Thema Notfalldienst auseinanderzusetzen. Denn wie heißt es doch so schön: Zahlen lügen nicht.

Auf Grund des demografischen Wandels und Versäumnissen auf politischer Ebene in M-V und im Bund spüren auch wir Zahnärzte die Folgen nicht nur in unserem täglichen Alltag in unseren Praxen, sondern auch im zahnärztlichen Notfalldienst.

Um auf die Veränderungen im Bereich des Notfalldienstes reagieren zu können, hat der Vorstand der ZÄK M-V die Arbeitsgruppe „Notfalldienst“ eingesetzt, die sich mit der aktuellen IST-Situation befasst und unter Einbeziehung entsprechender Zahlen und Fakten eine sogenannte SOLL-Struktur ausgearbeitet hat.

Mit der SOLL-Struktur wollen wir erreichen, dass der zahnärztliche Notfalldienst in den kommenden Jahren effizienter und entlastender für die Kollegenschaft im Land wird.

Zum Verständnis der Gründe für die seitens der Vorstände und der Arbeitsgruppe avisierte Novellie-

rung werden in diesem Beitrag aktuelle Zahlen aus der KZV M-V und der ZÄK M-V dargestellt und interessante Fakten daraus abgeleitet:

Von 1266 berufstätigen Zahnärzten nehmen Stand 10.05.2023 1011 Zahnärztinnen und Zahnärzte in den jeweiligen Notfalldienstbereichen am Notfalldienst teil.

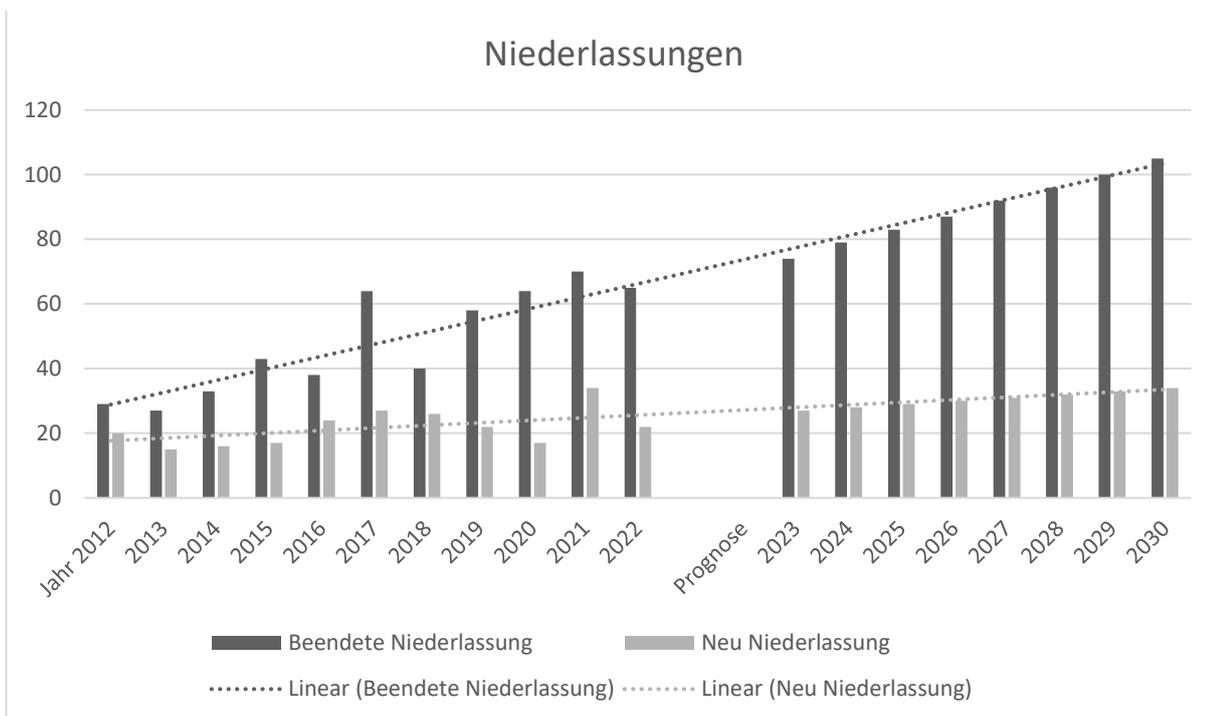
Sehr aussagekräftig ist die Statistik der KZV mit der Darstellung der Relation von beendeten Niederlassungen im Vergleich zu den neuen Niederlassungen innerhalb eines Jahres (Grafik 1).

Im Jahr 2012 ist der Unterschied mit 29 beendeten im Vergleich zu 20 neuen Niederlassungen noch nicht so gravierend.

Innerhalb von zehn Jahren, vom Jahr 2012 bis zum Jahr 2022, geht jedoch die Schere der beendeten im Verhältnis zu den neuen Niederlassungen auffallend stark auseinander.

In den letzten fünf Jahren (01.01.2018 – 31.12.2022) kam es so zu einem Defizit von 176 Zahnärzten, die nicht mehr erwerbstätig sind und somit auch im Notfalldienst fehlten.

Wagt man jetzt eine Prognose (KZV Datenpool 12.04.2023) von 2023 bis zum Jahr 2030, dann ist anzunehmen, dass sich dieses Phänomen weiter verstärkt und prognostisch am 31.12.2030 nur noch



Grafik 1: Verhältnis von beendeten zu neuen Niederlassungen innerhalb eines Jahres.

(ZÄ Astrid Gerloff)

588 Zahnärzte von aktuell noch 1011 am Notfalldienst teilnehmenden Zahnärztinnen und Zahnärzten zur Verfügung stehen werden.

Das bedeutet im Umkehrschluss: Voraussichtlich werden in den nächsten acht Jahren bis zum Jahr 2030 472 Zahnärztinnen und Zahnärzte wegbrechen und für die Aktiven bedeutet dies: häufigere Einteilung zum Notfalldienst mit den entsprechenden Mehrbelastungen.

Die möglichen Gründe für den starken Anstieg der beendeten Niederlassungen in den letzten fünf Jahren und mögliche Antworten auf die Frage, warum sich die Situation bis zum Jahr 2030 weiter verschlimmern wird, kann man Tabelle 1 „Altersstruktur“ und Grafik 2: „Entwicklung Anzahl notdienstleistender Kollegen“ entnehmen.

Zur Veranschaulichung zeigt Tabelle 1 die aktuelle Anzahl der Kollegen, die das 60. Lebensjahr überschritten haben und wie viele Zahnärzte nach dem Ausscheiden der über 60-Jährigen laut Prognose noch in den Notfalldienstbereichen verbleiben würden.

Wenn man sich z. B. die Kreisstelle „Demmin, Malchin, Altentreptow“ anschaut, sind von den 36

Zahnärzten 18 Zahnärztinnen und Zahnärzte über 60 Jahre alt, was genau 50 Prozent entspricht. Das bedeutet, die Hälfte der Zahnärzte wird in den nächsten Jahren dort aufhören zu praktizieren.

Aber auch in anderen Kreisstellen wie z. B. in Rostock mit aktuell 201 Zahnärzten sind 54 Zahnärzte über 60 Jahre alt.

Aufschlussreich in der Statistik ist auch das in Tabelle 2 dargestellte Verhältnis der Geschlechter der Kolleginnen und Kollegen in den jeweiligen Kreisstellen, das den Trend zur Feminisierung in der Zahnmedizin in Zahlen veranschaulicht.

Wie kann nun auf Grund der Kenntnis der genannten Zahlen und Statistiken auf die zahlenmäßige Abnahme der Zahnärzte reagiert werden?

Aktuell gibt es 18 Kreisstellen und 22 Notfalldienstbereiche. (Tabelle 3 und Grafik 3).

Wenn man als Beispiel den Landkreis Vorpommern-Rügen heranzieht, hat aktuell jeder zum Notfalldienst eingeteilte Zahnarzt in der Kreisstelle (KS) Nordvorpommern 6,2 Notfalldienstage pro Jahr, in der KS Rügen 11,1 Notfalldienstage pro Jahr und in

	Zahnärzte 2023	> 60 Jahre	Prognose verbliebene Kollegen
Notfallbereich			
Anklam	20	9	11
Bad Doberan	36	8	28
Bützow/Schwaan	12	3	9
Demmin/Malchin /Altentreptow	36	18	18
Friedland/Woldegk/Strasburg	13	8	5
Greifswald	57	17	40
Güstrow	42	10	32
Ludwigslust/Hagenow	62	24	38
Müritz	34	11	23
Neubrandenburg	57	17	40
Neustrelitz	26	7	19
Nordvorpommern	57	22	35
Nordwestmecklenburg	32	14	18
Parchim	56	18	38
Rostock	201	54	147
Rostock-Land	20	5	15
Rügen	33	13	20
Schwerin	72	23	49
Stralsund	39	9	30
Uecker-Randow	31	8	23
Wismar	48	14	34
Wolgast	27	9	18

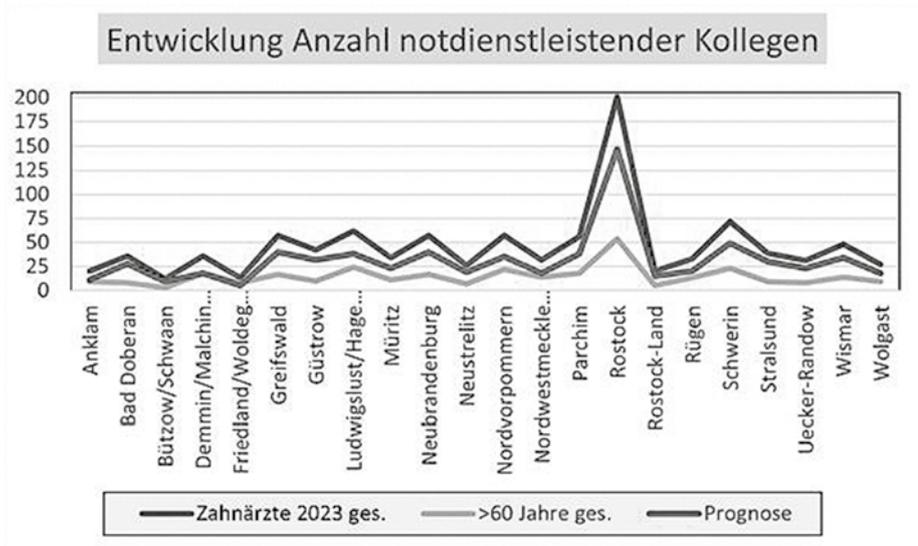
Tabelle 1: Altersstruktur, aufgeteilt in die Notfalldienstbereiche (Datenstand: 10.05.2023)

	Gesamt		
Notfallbereich	M	W	gesamt
Anklam	5	15	20
Bad Doberan	12	24	36
Bützow/Schwaan	3	9	12
Demmin/Malchin/Altentreptow	16	20	36
Friedland/Woldegk/Strasburg	10	3	13
Greifswald	24	33	57
Güstrow	20	22	42
Ludwigslust/Hagenow	25	37	62
Müritz	17	17	34
Neubrandenburg	32	25	57
Neustrelitz	9	17	26
Nordvorpommern	19	38	57
Nordwestmecklenburg	17	15	32
Parchim	26	30	56
Rostock	67	134	201
Rostock-Land	8	12	20
Rügen	13	20	33
Schwerin	29	43	72
Stralsund	21	18	39
Uecker-Randow	15	16	31
Wismar	20	28	48
Wolgast	15	12	27

Tabelle 2: Verhältnis Zahnärzte zu Zahnärztinnen in den entsprechenden Notfalldienstbereichen

der KS Stralsund 9,2 Notfalldiensttage pro Jahr.

Um eine spürbare Entlastung der Zahnärzte zu erreichen, wäre die Vergrößerung der Notfalldienstbereiche z. B. auf die politisch im Jahr 2011 durch die Kreisgebietsreform (6 Landkreise: NWM, LUP, Landkreis Rostock, MSE, VR, VG plus zwei kreisfreie Städte SN und HRO = 6+2) entstandene Landkreisgröße eine mögliche Variante (Grafik 3).



Grafik 2: Entwicklung Anzahl notfalldienstleistender Kollegen

(ZÄ Astrid Gerloff)

Die Änderung würde bewirken, dass sich die Anzahl der Notfalldienste je Zahnarzt im Landkreis Vorpommern-Rügen auf statistisch

2,8 Notfalldienste im Jahr reduzieren würde.

Weitere Berechnungen (Prognose bei geplanter Umstrukturierung auf 6+2) sind für alle anderen Notfalldienstbereiche in der Tabelle 3 zur Veranschaulichung eingetragen.

Entsprechend der vorgestellten Fakten zeigt sich, dass sich unsere Situation in den folgenden Jahren weiter verschlechtern wird und eine Entlastung der Zahnärzte im Notfalldienst nur durch eine Vergrößerung der Notdienstbereiche erfolgreich sein kann.

Ein weiterer konsequenter Schritt im Zusammenhang mit der Umstrukturierung wäre die zentrale Einteilung der Notfalldienste. Dadurch können die Kolleginnen und Kollegen entlastet werden, die aktuell die Einteilungen in den Notfalldienstbereichen durchführen. Mögliche Szenarien wären z. B. a) weiterhin manuelle Einteilung durch Kolleginnen und Kollegen je Landkreis oder b) die Einteilung per KI mittels einer Softwarelösung.

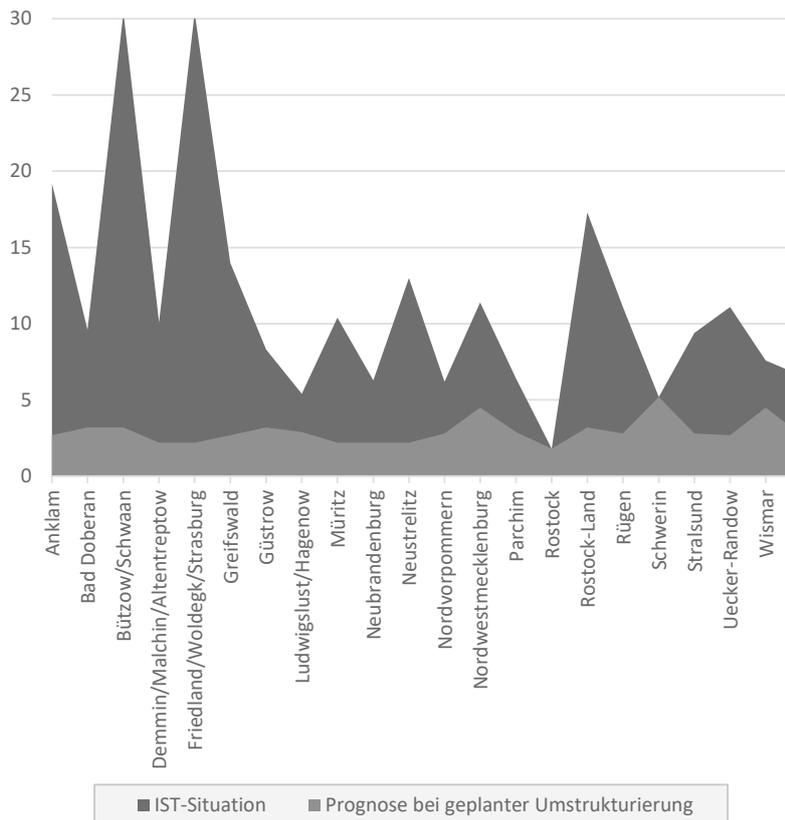
Zum Thema „zentrale Einteilung“ berät die Arbeitsgruppe Notfalldienst weiter und erarbeitet Lösungsvorschläge, die zeitnah gemeinsam in den Vorständen der KZV und ZÄK beraten werden.

Fazit

Um unser Bundesland für die Zukunft hinsichtlich des Notfalldienstes besser aufzustellen, sind die drei Hauptpunkte absolut notwendig: Vergrößerung der Notfalldienstbereiche für eine Entlastung der Kollegen, Einführung einer einheitlichen Notfalldienst-Rufnummer und zentrale Einteilung des Notfalldienstes zur Entlastung der einteilenden Zahnärzte/Zahnärztinnen.

Notfallbereich	Ist-Zustand	Prognose
Anklam	19,2	2,7
Bad Doberan	9,6	3,2
Bützow/Schwaan	30,4	3,2
Demmin/Malchin /Altentreptow	10,1	2,2
Friedland/Woldegk/ Strاسبurg	30,4	2,2
Greifswald	14	2,7
Güstrow	8,3	3,2
Ludwigslust/Hagenow	5,4	2,9
Müritzt	10,4	2,2
Neubrandenburg	6,3	2,2
Neustrelitz	13	2,2
Nordvorpommern	6,2	2,8
Nordwestmecklenburg	11,4	4,5
Parchim	6,4	2,9
Rostock	1,8	1,8
Rostock-Land	17,3	3,2
Rügen	11,1	2,8
Schwerin	5,2	5,2
Stralsund	9,4	2,8
Uecker-Randow	11,1	2,7
Wismar	7,6	4,5
Wolgast	6,6	2,7

Tabelle 3: Notfalldiensttage pro Jahr/Zahnarzt, IST-Situation und Prognose bei Anpassung der Bereiche entsprechend der Kreisgebietsreform 2011 (Notfalldienstbereiche mit derselben Prognose würden sich bei einer Umstrukturierung gegenseitig unterstützen und entlasten)



Grafik 3: Mögliche Veränderungen der Notfalldienstanzahl (hell als Prognose gekennzeichnet) nach Vergrößerung der Notfalldienstbereiche entsprechend der Kreisgebietsreform aus dem Jahr 2011 (ZÄ Astrid Gerloff)

In anderen Bundesländern und Kassenzahnärztlichen Vereinigungen bzw. Zahnärztekammern laufen ähnliche Konzepte, wie von uns geplant, schon sehr erfolgreich.

Wenn wir jetzt nichts ändern, stehen wir wie jemand vor dem Herd, der darauf wartet, dass das Wasser im Topf anfängt zu kochen – und nur leider vergessen hat, die Herdplatte einzuschalten.

Dr. Thomas Klitsch,
ZÄ Astrid Gerloff
Mitglieder der „Arbeitsgruppe
Notfalldienst“

Schritt für Schritt durch das ZQMS

Wichtige Dokumente zum Thema Arbeitssicherheit

Bereits in der letzten Ausgabe wurde das ZQMS als praktikable Möglichkeit vorgestellt, das Qualitätsmanagementsystem in der Praxis zu verwalten. Als Beispiele wurden Fragen aus dem Themenkomplex „Praxishygiene“ aufgeführt und so wichtige Hinweise auf die richtige Dokumentation gegeben.

Auch dieser Artikel soll erneut einen kurzen Einblick in das ZQMS vermitteln. Dafür wurden einige Fragen aus dem Themenbereich „Arbeitssicherheit“ gewählt.

So stellt **Frage 42** sicher, dass den Mitarbeitern Anleitungen zur Ersten Hilfe zur Verfügung stehen, z. B. mit Angaben zu Notrufen, Ärzten und Krankenhäusern. Sollte die entsprechende Anleitung in der Praxis fehlen, kann diese einfach heruntergeladen und individuell ausgefüllt werden.

Kommt es im Praxisbetrieb zu einer Situation mit Verletzungen (dazu zählen auch Wegeunfälle und Gewaltvorfälle) oder mit Notwendigkeit der Erste-Hilfe-Leistung, so müssen diese Vorfälle auf

Grundlage von § 24 Abs. 6 der DGUV Vorschrift 1 „Grundsätze der Prävention“ dokumentiert und mindestens fünf Jahre aufbewahrt werden. Diese Thematik wird in **Frage 43** behandelt. Dabei bietet das ZQMS auch die Möglichkeit, ein Verbandbuch über die Internetseite der BGW herunterzuladen. Dieses enthält alle Informationen zur korrekten Dokumentation.

Mit **Frage 46** wird das Feld der Mitarbeiterunterweisung mit Bezug auf Gefahren bearbeitet. Auch hier bietet das ZQMS alle benötigten Formulare um die erforderliche, mindestens einmal jährlich stattfindende Unterweisung zu dokumentieren.

Das ZQMS bietet auch im Bereich der Arbeitssicherheit eine einfache Schritt-für-Schritt-Anleitung, um in der Praxis eine optimale Dokumentation und so die geforderten Qualitäts- und Sicherheitsaspekte zu gewährleisten.

Matthias Geödert,
Ausschuss zahnärztliche
Berufsausübung und Hygiene

Premiere und Herausforderung

Erfahrungen einer Auszubildenden / Neuland für KZV M-V

Mein Name ist Leona Neue. Ich bin 22 Jahre alt. Geboren wurde ich in Bad Honnef, Nordrhein-Westfalen. Ich habe zwei Schwestern (27 und 20 Jahre). In diesem Sommer werde ich meine Ausbildung zur Kauffrau für Büromanagement beenden. Für den Beruf habe ich mich interessiert, da ich zuvor eine Ausbildung als technische Produktdesignerin angefangen habe. Leider habe ich sehr schnell gemerkt, dass der Technikanteil größer war als der Designanteil und diese Ausbildung dann abgebrochen. Ich wollte jedoch weiterhin im Büro bleiben, da ich während meiner Realschulzeit bereits als Aushilfe im Büro gearbeitet habe und mir das Spaß gemacht hat.

Nach langem Suchen bin ich dann auf die Ausbildung als Kauffrau für Büromanagement gekommen. Diese



Freudestrahlend mit dem Abschlusszeugnis

war vor allem interessant, weil ich mich danach in alle möglichen Bereiche weiterentwickeln kann. Meine Ausbildung habe ich 2020 in Bonn, Nordrhein-Westfalen, begonnen. In meiner Freizeit schreibe und male ich gerne. Deshalb würde ich später gerne etwas mit Medien machen. Ich habe mir überlegt, nach meiner Ausbildung erst einmal zu arbeiten. Dann könnte ich mir ein Studium oder eine Weiterbildung im Bereich Medien vorstellen. In meiner Freizeit gehe ich super viel und gerne mit meinem Chihuahua spazieren.

Bei Ausbildungsbeginn sucht der Auszubildende oder der Ausbilder die Wahlqualifikation aus. Zur Auswahl stehen zehn Qualifikationen; entscheiden muss man sich für zwei. Meine Wahlqualifikationen sind Personalwirtschaft, Assistenz und Sekretariat.



Premiere gelungen: Leona Neue (Mitte), die erste Auszubildende der KZV, hat die Prüfungen bestanden und ist überglücklich. V. l.: Winfried Harbig, Verwaltungsdirektor, Andreas Holz, Ausbilder, sowie Nicole Werth, Personalabteilung, und Claudia Mundt, Verwaltungsdirektorin.

Fotos: KZV, privat

Im Sommer 2022 bin ich unerwartet nach Schwerin gezogen. Hier konnte ich meine Ausbildung fortsetzen. Seit dem 1. Oktober 2022 bin ich bei der KZV M-V und unendlich glücklich sowie dankbar, meine Ausbildung hier beenden zu können. Nicht nur für mich war alles neu, sondern für die KZV auch, da ich die erste Auszubildende bin. In der KZV habe ich viele neue Sachen gelernt und mich dadurch beruflich sowie persönlich weiterentwickelt. Alle drei bis vier Wochen war ich in einer neuen Abteilung. Dadurch konnte ich sehr viele Aufgabenbereiche und die Kollegen besser kennenlernen. Ich war in der Personalabteilung, der Mitgliederverwaltung, der EDV, der Finanzbuchhaltung, der Wirtschaftlichkeitsprüfung, am Empfang und im Vorstandssekretariat.

Die Kolleginnen der Mitgliederverwaltung sind für die Vertragszahnärzte des Landes M-V zuständig. An diese Abteilung muss sich der Zahnarzt in allen verwaltungsrechtlichen Sachen wenden. Dazu gehören z. B. die eigene Beantragung der Zulassung als Vertragszahnarzt, die Anstellung von angestellten Zahnärzten oder Assistenten aber auch das Ende der Niederlassung oder eines Beschäftigungsverhältnisses. Voraussetzung für die Zulassung und auch Anstellung ist die Eintragung ins Zahnarztregister, welches durch die Mitgliederverwaltung ebenfalls geführt wird.

Einen kurzen Einblick habe ich im Prüfwesen erhalten. Der gemeinsame Prüfungsausschuss der KZV M-V und der Krankenkassen prüft die Arbeit der Vertragszahnärzte an Patienten. Inhalt der Prüfung ist, ob die Zahnärzte gegen das Wirtschaftlichkeitsgebot verstoßen und welche Maßnahmen im Einzelfall gegebenenfalls zu treffen sind.

In der KZV habe ich die Praxis und in der Berufsschule hier in Schwerin die Theorie kennengelernt. Ich war mit 20 Mitschülern in der Klasse und die Lehrer waren alle sehr nett. Der Unterricht fand in Blöcken von je zwei Wochen statt und dazwischen war ich immer vier bis acht Wochen im Betrieb, also in der KZV.

In der Schule waren die Fächer nach 13 Lernfeldern aufgeteilt. Zusätzlich hatten wir: Sozialkunde, Sport, Philosophie, Englisch und Deutsch.

An dieser Stelle möchte ich auf die interessantesten Lernfelder eingehen: Lernfeld 1 handelt von der Berufsausbildung im Allgemeinen, wie zum Beispiel Berufsausbildungsvertrag oder Rechte und Pflichten von Auszubildenden und in Lernfeld 8 geht es um Personalwirtschaft. Des Weiteren wird in Lernfeld 10 beispielsweise die Buchhaltung behandelt. Wir haben also gelernt, wie eine Bilanz erstellt und ausgewertet wird oder auch wie eine Kostenartenrechnung oder Rückwärtskalkulation durchgeführt werden. In Lernfeld 13 ging es um Projektarbeit. Dazu mussten wir uns im Team ein eigenes Unternehmen ausdenken und dieses virtuell gründen – mit einer Projektablaufplanung und einem Projektstrukturplan.

Nun sind meine Prüfungen geschrieben und ich bin glücklich, die Ausbildung bis hierher geschafft zu haben. Vielen Dank dem Vorstand der Kassenzahnärztlichen Vereinigung M-V sowie allen Kollegen für ihre Unterstützung und meinen Ausbildern.

Leona Neue

Nachtrag der Redaktion: Leona Neue hat am 10. Juni auch die mündliche Prüfung bestanden. Die Belegschaft der KZV gratuliert ganz herzlich.

Treffen der VV-Vorsitzenden

Am 12. und 13. Mai 2023 fand auf Einladung der KZV Rheinland-Pfalz in Ludwigshafen im Hotel der BASF ein Treffen der Vorsitzenden der Vertreterversammlungen der KZVs statt. Zeit für einen intensiven Austausch über die zu erwartenden Einschränkungen im Zahlungsfluss an die Kollegen durch die Budgetierungen des GKV-Finanzstabilisierungsgesetz, über Satzungsangelegenheiten und über Erfahrungen mit den Aufsichtsbehörden.

Robert Schwan,
Vorsitzender der VV
der KZV RLP



Klausurtagung der BZÄK

Zukunft der medizinischen Versorgung stand im Fokus

Vom 22. bis 24. Juni traf sich der Vorstand der Bundeszahnärztekammer (BZÄK) in der Yachthafenresidenz Hohe Düne zu seiner jährlich stattfindenden Klausurtagung. Thematisch drehte es sich dabei



(von links) Konstantin von Laffert (Vizepräsident der BZÄK), Prof. Dr. Christoph Benz (Präsident der BZÄK), Ministerin Stefanie Drese, Stefanie Tiede (Präsidentin der Zahnärztekammer M-V), Dr. Romy Ermler, (Vizepräsidentin der BZÄK) und Florian Lemor (Hauptgeschäftsführer der BZÄK) Foto: BZÄK

um die Zukunft der (zahnärztlichen) ambulanten Versorgung.

Am zweiten Veranstaltungstag konnten die Gastgeber auch Stefanie Drese, Ministerin für Soziales, Gesundheit und Sport des Landes Mecklenburg-Vorpommern, begrüßen. In ihrem Impulsreferat betonte sie, dass die Versorgung im ländlichen Raum auch für Zahnärzte eine zunehmende Herausforderung darstelle. Das gelte natürlich nicht nur, aber besonders auch für Mecklenburg-Vorpommern. Sie sehe es deshalb als gemeinsame Verantwortung von Politik, der Bundes- und den Landes Zahnärztekammern an, die Attraktivität der Niederlassung auf dem Land zu erhöhen. Ferner appellierte sie an die Vertreter der Landespolitik: „Bitte verlieren Sie keine Bevölkerungsgruppe, unabhängig ihres Alters oder Wohnorts, aus den Augen.“

Im Verlauf der Tagung erarbeiteten die Teilnehmer in Workshops in kleinen Gruppen Aufgaben und Fragestellungen zur Thematik, deren Ergebnisse in die noch auszuarbeitende „Warnemünder Erklärung“ einfließen sollen. Wir werden darüber in einer der folgenden dens-Ausgaben berichten.

Auszüge aus der PM des Ministeriums für Soziales, Gesundheit und Sport M-V/ZÄK

Deutliche Worte an Gesundheitspolitik

Vertreterversammlung der KZBV in Mainz

Die Vertreterversammlung der Kassenzahnärztlichen Bundesvereinigung (KZBV) befasste sich mit zentralen Themen des Berufsstandes und der Ausgestaltung der vertragszahnärztlichen Versorgung. Martin Hendges, Vorsitzender des Vorstandes der KZBV, fand in seiner Rede deutliche Worte hinsichtlich der aktuellen Marschrichtung der Gesundheitspolitik und verwies in diesem Zusammenhang auf die erfolgreich gestartete bundesweite Kampagne



Vertrat die KZV M-V: Dr. Jens Palluch Foto © KZBV/Knoff

„Zähne zeigen“, mit der die KZBV gegen die Kürzung der Mittel für die neue, so dringend notwendige Parodontitis-Therapiestrecke und gegen weitere Kostendämpfungsmaßnahmen in der GKV mobilisiert. Hinsichtlich weiterer geplanter Finanzreformen stellte er klar: „Einen erneuten Frontalangriff auf die Zahnärzteschaft, auf die Versorgung unserer Patientinnen und Patienten, lassen wir uns nicht gefallen! Auch deshalb melden wir uns mit unserer Kampagne lautstark zu Wort.“

Bezüglich der Ausbreitung investorengetragener Medizinischer Versorgungszentren (iMVZ) bekräftigte Hendges die Notwendigkeit, neben der räumlichen auch eine fachliche iMVZ-Gründungsbefugnis im zahnärztlichen Bereich gesetzlich zu verankern. Hendges appellierte an Minister Lauterbach, entsprechende Regelungen in das kommende Gesundheitsversorgungsstärkungsgesetz aufzunehmen. Zudem erwarte die Vertragszahnärzteschaft von der Bundesregierung, auf Basis ihrer vorgelegten Vorschläge die Umsetzung schneller und pragmatischer Lösungen zur Bürokratieentlastung. **KZBV**



Steuerberatung mit System, Kompetenz und Service

für Ärzte, Zahnärzte, Apotheker, Pflegeeinrichtungen ...

- ETL-Existenzgründungsberatung
- Betriebsvergleich
- Geschäftsübersichten
- Analysen zur finanziellen Lebensplanung
- Betriebswirtschaftliche Auswertungen
- Bruttoverdienstberechnung
- Analysen zu Steuerersparnis, -vorsorge und -optimierung



Runa Niemann
Steuerberaterin

Rostock
(0381) 46 13 70



Manuela Matz
Steuerberaterin

Greifswald/Grimmen
(03834) 855 69 80



Monika Brüning
Steuerberater

Schwerin
(0385) 593 71 40



Stefanie Sann
Steuerberaterin

Waren
(03991) 61 31 22



Andrea Bruhn
Steuerberaterin

Neubrandenburg
(0395) 42 39 90

Service der KZV

Nachfolger gesucht

In folgenden Planungsbereichen werden Nachfolger für **allgemeinzahnärztliche** Praxen gesucht:

Bad Doberan, Greifswald, Güstrow, Ludwiglust, Mecklenburg-Strelitz, Müritz, Neubrandenburg, Nordvorpommern, Nordwestmecklenburg, Ostvorpommern, Parchim, Rostock, Rügen, Schwerin, Stralsund und Wismar.

Nachfolger für **kieferorthopädische** Praxen werden gesucht in den Planungsbereichen Ludwiglust und Rügen. Die Praxis abgebenden Zahnärzte bleiben zunächst anonym.

Führung von Börsen

Bei der Kassenzahnärztlichen Vereinigung Mecklenburg-Vorpommern werden nachstehende Börsen geführt und können bei Bedarf angefordert werden:

- Vorbereitungsassistenten/angestellte Zahnärzte suchen Anstellung
- Praxis sucht Vorbereitungsassistent/Entlastungsassistent/angestellten Zahnarzt
- Praxisabgabe
- Praxisübernahme
- Übernahme von Praxisvertretung

Sitzungstermine des Zulassungsausschusses 2023

13. September (Annahmestopp von Anträgen: 16. August bzw. Anträge MVZ 2. August)

29. November (Annahmestopp von Anträgen: 1. November bzw. Anträge MVZ 18. Oktober)

Es wird ausdrücklich darauf hingewiesen, dass Anträge an den Zulassungsausschuss **vollständig** mindestens vier Wochen vor der Sitzung des Zulassungsausschusses bei der KZV M-V, Geschäftsstelle des Zulassungsausschusses in 19055 Schwerin, Wismarsche Straße 304, einzureichen sind. Fehlende Unter-

lagen müssen bis spätestens 3 Wochen vor der Sitzung nachgereicht werden. **Anträge zur Gründung eines Medizinischen Versorgungszentrums (MVZ)** sollten **vollständig spätestens 6 Wochen vor der entsprechenden Sitzung** bei der Geschäftsstelle des Zulassungsausschusses **vorliegen**.

Für die Bearbeitung und Prüfung der eingereichten Anträge und Unterlagen wird von der Geschäftsstelle des Zulassungsausschusses dieser Zeitraum vor der Sitzung des Zulassungsausschusses benötigt. Diese Frist dürfte auch im Interesse des Antragstellers sein, da fehlende Unterlagen noch rechtzeitig angefordert und nachgereicht werden können.

Der Zulassungsausschuss beschließt über Anträge gemäß der §§ 18, 26-32b der Zulassungsverordnung für Vertragszahnärzte grundsätzlich nur bei Vollständigkeit der Antragsunterlagen. Anträge mit unvollständigen Unterlagen, nichtgezahlter Antragsgebühr oder verspätet eingereichte Anträge werden dem Zulassungsausschuss nicht vorgelegt.

Nachstehend aufgeführte Anträge/Mitteilungen erfordern die Beschlussfassung des Zulassungsausschusses:

- Zulassung, Teilzulassung, Ermächtigung
- Ruhen der Zulassung
- Beschäftigung eines angestellten Zahnarztes
- Verlegung des Vertragszahnarztsitzes (auch innerhalb des Ortes)
- Führung einer Berufsausübungsgemeinschaft (Genehmigung nur zum Quartalsanfang)
- Verzicht auf die Zulassung

Interessenten erfahren Näheres bei der Kassenzahnärztlichen Vereinigung Mecklenburg-Vorpommern (Tel. 0385-54 92-130 oder unter der E-Mail: mitgliederwesen@kzvmv.de). **KZV**

Beschlüsse des Zulassungsausschusses		
Name	Vertragszahnarztsitz	ab/zum
Zulassung		
Lidia Kalmykova	17235 Neustrelitz, Karbe-Wagner-Straße 57	01.07.2023
Ende der Zulassung		
Robert Mayerhoff	19230 Hagenow, Bergstraße 13	18.04.2023
Kerstin Hennings	18109 Rostock, Mecklenburger Allee 13	30.06.2023
Dr. Reglindis Timm	18233 Neubukow, Neue Straße 1a	30.06.2023

Ursula Faustmann	17033 Neubrandenburg, Katharinenstraße 11	30.06.2023
Sabine Lachmann	18435 Stralsund, Friedrich-Wolf-Str.1	31.07.2023
Angestelltenverhältnisse		
<i>angestellter Zahnarzt</i>	<i>in Praxis</i>	<i>zum</i>
Genehmigung der Anstellung		
Marie-Thérèse Bohl	Dr. Birgit Fitsch, 18507 Grimmen	15.06.2023
Nathalie Tewes	Dr. Sabine Kleschewski, 18437 Stralsund	15.06.2023
Julia-Christin Trutwig	BAG Lutz Fehrmann und Christopher Trutwig, 17309 Pasewalk	15.06.2023
Antje Hintze	Frank Stahlfast, 18276 Lüssow	15.06.2023
Ende der Anstellung		
Dr. Helen Kubis	Martina Kubis, 18311 Ribnitz-Damgarten	30.06.2023
Ende der örtlichen Berufsausübungsgemeinschaft		
Dr. Reglindis Timm und Cathrin Flohr	18233 Neubukow, Neue Straße 1a	30.06.2023

ANZEIGE



Praxisabgabeseminar Praxisniederlassungsseminar

Niederlassen lohnt sich!

Businessplan – Einnahmen-/Ausgaben-Planung – Finanzierung und Absicherung – Praxis- und Mietverträge – Öffentliche Fördermittel uvm.

Die Teilnahme ist gebührenfrei.

Rostock | 06.09.2023 um 15.30 Uhr | Niederlassung

Praxisabgabe leicht gemacht!

Nachfolgersuche – Praxisbewertung – Organisation – Recht – Steuern – Finanzen – Ganzheitliche Ruhestandsplanung uvm.

Teilnahmegebühr: 40,-€; nichtärztliche Begleitung 20,-€.

Rostock | 08.09.2023 um 16.00 Uhr | Praxisabgabe

Greifswald | 22.09.2023 um 16.00 Uhr | Praxisabgabe

Der Durchführungsort in **Rostock** ist das Hotel „Sonne“ am Rathaus und in **Greifswald** ist es das Mercure Hotel.

In Zusammenarbeit mit:

Ralf Plagemann
Rechtsanwalt/Steuerberater
Fachberater Heilberufebereich (IFU / ISM gGmbH)

CONTUTUM | beraten
STEUERN + RECHT | beschützen
bewahren

A.S.I. Wirtschaftsberatung
Dipl.-Kfm. Lutz Freitag
Graf-Schack-Straße 6a,
18055 Rostock
Tel.: 0381 2522230
E-Mail: lutz.freitag@asi-online.de

**Melden
Sie sich
bitte
hier an**



Fortbildung der KZV

Die vertragszahnärztliche Abrechnung von kieferorthopädischen Leistungen

Grundkenntnisse in der vertragszahnärztlichen Abrechnung werden vorausgesetzt

Referent: Susann Wünschowski, Bereichsleiterin KFO KZV M-V

Zielgruppe: Das Seminar richtet sich an alle Mitarbeiter der Praxis und an Quer- und Wiedereinsteiger, die mit den Leistungen aus dem Bereich Kieferorthopädie vertraut sind.

Inhalt:

- zeitlicher Ablauf einer kieferorthopädischen Behandlung
- Kieferorthopädische Plan- und Einzelleistungen
- Die Abrechnung von Material- und Laborkosten sowie die Zuordnung von BEL-II-Positionen (Bsp. Reparaturmaßnahmen, GNE und Herbstscharnier)
- Hinweise zur Vermeidung von Abrechnungsfehlern > srB-Anträgen
- Aktuelles (z. B. EBZ)

Im Vorfeld eingereichte Fragen zum Thema sind wünschenswert und werden im Seminar gern beantwortet.

susann.wuenschowski@kzvmv.de

Wann: 25. Oktober, 14–17 Uhr, Schwerin

Punkte: 4

Gebühr: 75 Euro (inkl. Schulungsmaterial und Verpflegung)

Die vertragszahnärztliche Abrechnung von Zahnersatz-Leistungen

Grundkenntnisse in der vertragszahnärztlichen Abrechnung werden vorausgesetzt

Referent: Anke Schmill, Abteilungsleiterin Prothetik Kassenzahnärztliche Vereinigung M-V

Zielgruppe: Das Seminar richtet sich an alle Mitarbeiter der Praxis und an Quer- und Wiedereinsteiger, die mit den BEMA-Leistungen aus dem Bereich Zahnersatz vertraut sind.

Inhalt: Dieses Seminar ermöglicht ein tieferes Kennenlernen der Festzuschuss-Systematik mit folgenden Schwerpunkten: Regelversorgung, gleichartiger- und andersartiger Zahnersatz, Begleitleistungen, Härtefälle, Mischfälle, Ausfüllhinweise der Heil- und Kostenpläne, Beispiele zu den Befundklassen 1–8 in Bezug auf die Zahnersatz- und Festzuschuss-Richtlinien des G-BA, Hinweise zur Vermeidung von Abrechnungsfehlern, Dokumentation, neue Befundkürzel (EBZ).

Im Vorfeld eingereichte Fragen zum Thema sind wünschenswert und werden im Seminar gern beantwortet.
anke.schmill@kzvmv.de

Wann: 8. November, 14–17.30 Uhr, Schwerin

Punkte: 4

Gebühr: 75 Euro (inkl. Schulungsmaterial und Verpflegung)

ANZEIGEN

<p>Ihr Spezialist in Steuerfragen für Heilberufe</p> <ul style="list-style-type: none">• Steuererklärungen• Finanzbuchführung• Lohnbuchhaltung• Existenzgründungsberatung• Praxisbewertung <p>Wir beraten Sie gern – kompetent und zuverlässig.</p>	<p>uwe martens Steuerberatungsgesellschaft mbH</p>  <p>Kontakt Schillerplatz 11 18055 Rostock Telefon +49 381 25 23 00 Telefax +49 381 25 23 020 u.martens@umstb.de www.uwe-martens-steuerberater.de</p>
---------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------	-------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------

Die Anmeldung kann per E-Mail: doreen.eisbrecher@kzvmv.de oder per Fax: 0385/5492-498 unter Angabe von **Nachname, Vorname; Praxisname; Abrechnungsnummer, Seminar/Termin**, erfolgen. (Ansprechpartnerin: Doreen Eisbrecher/Tel. 0385/5492-131, KZV M-V, Wismarsche Straße 304, 19055 Schwerin)

	<p>Dipl.-Phys. Ulrich Timmer Sachverständiger nach Strahlenschutzgesetz seit 2008 rund 3.500 Dentalröntgengeräte geprüft</p>
-------------------------------------------------------------------------------------	---------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------

Strahlenschutzprüfungen:

Der Wechsel lohnt!

Info, Preise & Recall:

www.roe24.de

0179 1477 407 · timmer@roe24.de · Terminbüro: 030 2832218



Steuerliche Behandlung von Ausfallgebühren in der Zahnarztpraxis

Laut Meldung der Bundeszahnärztekammer waren per 31. Dezember 2021 bei den (Landes-)Zahnärztekammern 100.491 Zahnärztinnen und Zahnärzte registriert. 72.683 davon standen zum Stichtag aktiv am Behandlungsstuhl, die übrigen waren in Elternzeit, im Ruhestand oder übten aus anderen Gründen gerade keine zahnärztliche Tätigkeit aus. Demgegenüber standen rund 84 Millionen Einwohner deutschlandweit, was durchschnittlich 86,5 Zahnärzte je 100.000 Einwohner bedeutet. Bei diesen Zahlen wird klar, dass eine erfolgreiche Zahnarztpraxis nur dann einen reibungslosen Praxisablauf garantieren kann, wenn sie über ein gut funktionierendes Terminmanagementsystem verfügt. Umso ärgerlicher, wenn Patienten dann, mitunter ohne vorherige Rückmeldung, nicht zum Termin erscheinen oder diesen kurzfristig absagen. Neben einem erhöhten Verwaltungsaufwand und einem gestörten Arbeitsablauf in der Praxis kommt es dadurch natürlich auch zu Honorareinbußen. Um den wirtschaftlichen Schaden zu begrenzen, verlangen einige Praxen deshalb von ihren Patienten in diesen Fällen Ausfallgebühren.

Ob und in welcher Höhe der Zahnarzt ein Ausfallhonorar beanspruchen kann, hängt, wie so oft, vom Einzelfall ab. Der Zahnarzt hat nach § 615 BGB grundsätzlich einen Anspruch darauf, dass ihm die Behandlungskosten ersetzt werden. Allerdings muss er sich dabei anrechnen lassen, was er infolge des Ausbleibens seiner zahnärztlichen Leistung spart oder durch anderweitige Verwendung seiner Dienste erwirbt. Für die Praxis bedeutet dies oftmals, dass der Zahnarzt gar keine entsprechenden Ansprüche geltend machen kann. Das betrifft vor allem Zahnarztpraxen in Ballungsbieten, die ohnehin ein volles Wartezimmer haben. Anders sieht es bei den sogenannten Bestellpraxen aus. Hier ist es üblich, dass der Zahnarzt für den Patienten einen Termin freigehalten hat und keine Möglichkeit besteht, dass ein anderer Patient diesen Termin wahrnimmt.

Der Zufluss von Ausfallgebühren ist zweifelsfrei eine Praxiseinnahme, die den steuerpflichtigen Gewinn der Praxis erhöht. Ob die Ausfallgebühren umsatzsteuerbar sind, ist dagegen nicht ganz so einfach zu beantworten. Das Umsatzsteuerrecht knüpft die Steuerbarkeit an einen Leistungsaustausch. Dieser ist gegeben, wenn zwischen zwei Personen eine Leistung gegen Entgelt (Gegenleistung) erbracht wird. Bei einer Behandlungsleistung ist der Leistungsaustausch deutlich erkennbar. Der Zahnarzt erbringt eine Behandlungsleistung und erhält dafür ein Honorar. Dieses ist zwar umsatzsteuerbar, aber grundsätzlich als Heilbehandlungsleistung umsatzsteuerfrei.

Beim Ausfallhonorar ist die vorherrschende Meinung, dass dieses eine Schadenersatzleistung darstellt und damit kein Leistungsaustausch vorliegt. Damit wäre das Ausfallhonorar nicht umsatzsteuerbar. Leider ist es jedoch nicht ganz so einfach: Bei Ausfallhonoraren muss im Einzelfall geprüft werden, ob die Zahlung ei-

ne Vergütung für eine (teilweise) erbrachte Leistung, eine Vergütung einer nicht erbrachten Leistung oder eine Zahlung ohne Entgeltcharakter ist. Nur das Letztere ist tatsächlich ohne umsatzsteuerliche Wirkung.

Entscheidend ist, wie der Zahnarzt die Höhe des Ausfallhonorars ermittelt und ob dieses eine Abgeltung des tatsächlich entstandenen Schadens darstellt. Erscheint ein Patient nicht zu dem vereinbarten Termin, entstehen dem Praxisinhaber sowohl Kosten für das Bereithalten der Praxiskapazitäten als auch ein Ausfall des Behandlungshonorars, das üblicherweise in dieser Zeit erzielt worden wäre. Das Ausfallhonorar sollte daher dem durchschnittlichen Honorarumsatz für die Zeiteinheit entsprechen. Dabei ist zusätzlich zu beachten, dass die freigewordene Behandlungszeit womöglich durch einen anderen Patienten genutzt werden kann und sich darum auch ernsthaft bemüht werden sollte. Auch ist eine vorab geschlossene Vereinbarung mit dem Patienten über die Gegebenheiten und die Höhe des Ausfallhonorars notwendig, da ansonsten gar kein rechtmäßiger Schadenersatzanspruch entstehen kann.

Wird das Ausfallhonorar als Pauschalbetrag ohne schriftliche Vereinbarung, ohne nachweisbare Begründung über den entstandenen Schaden durch die ausgefallene Behandlungszeit und ohne Bemühungen um eine Ersatzbehandlung berechnet, kann eine umsatzsteuerbare Leistung vorliegen. Ob diese steuerpflichtig oder steuerfrei ist, hängt dann davon ab, welche ausgefallene Leistung dem Ausfallhonorar zugrunde liegt und nach welchem Steuersatz in der Praxis steuerpflichtige Leistungen erzielt werden. Um Nachfragen und Diskussionen bei Betriebsprüfungen zu vermeiden, sollten Ausfallhonorare lückenlos dokumentiert werden.

Kontakt:

ETL ADVISION GmbH
Steuerberatungsgesellschaft & Co. Schwerin KG
Wismarsche Straße 184
19053 Schwerin
Telefon 0385 5937140
advision-schwerin@etl.de
www.advision-schwerin.de



Monika Brüning

Steuerberater im
ETL ADVISION-Verbund
aus Schwerin,
spezialisiert auf die
Beratung von Zahnärzten

Einladung Mitgliederversammlung ZMKMV am 02.09.2023

Anlässlich ihrer 73. Jahrestagung und gleichzeitig 31. Zahnärztetages der Zahnärztekammer MV lädt die Mecklenburg-Vorpommersche Gesellschaft für Zahn-, Mund- und Kieferheilkunde an den Universitäten Greifswald und Rostock e. V. ihre Mitglieder am **2. September** um **13 Uhr** zu ihrer jährlich stattfindenden Versammlung in den Bernsteinsaal des **Neptun-Hotels, Seestr. 19, nach Rostock-Warnemünde** ein.

Tagesordnung der Mitgliederversammlung:

1. Begrüßung
2. Bericht des Vorsitzenden (Prof. Dr. Torsten Mundt, Greifswald)
3. Bericht des Schatzmeister (Dr. Dr. Jan-Hendrik Lenz, Rostock)
4. Bericht der Kassenprüfer
5. Diskussion zu den Berichten
6. Entlastung des Vorstandes
7. Schlusswort

Weitere Informationen auf der Homepage der Gesellschaft: www.zmkmv.de

Prof. Dr. T. Mundt
Vorsitzender der Gesellschaft

Geschichte ist und bleibt wertvolles Leben!

f
ü
r

G
e
n
e
r
a
t
i
o
n
e
n



Unterstützen Sie uns, tragen Sie dazu bei, dass das Dental Museum und das Forschungszentrum eine Zukunft haben.

Wir glauben an das Prinzip der Reziprozität! Wenn wir etwas erhalten, geben wir etwas zurück.

Werden Sie Teil des Museums!
Unterstützen Sie uns mit ihren Spenden und werden Sie Fördermitglied des Dental Museums.

Den Antrag finden Sie auf unserer Homepage
www.dentalmuseum.de

Beschluss der Vertreterversammlung

Umlaufbeschlussverfahren vom 05. Mai 2023

Beschlossener Antrag: zusätzliche Verwaltungskosten für Handabrechner

Das Umlaufverfahren vom 05.05.2023 führte zu folgendem Beschluss:

Antragsteller: Herr Dr. Gunnar Letzner, Herr Dr. Jens Palluch als Mitglieder des Vorstandes der Kassenzahnärztlichen Vereinigung Mecklenburg - Vorpommern

Wortlaut des Antrags: Die Vertreterversammlung möge beschließen, die Höhe der zusätzlichen Verwaltungskosten für Handabrechner gemäß VV-Beschluss vom 01. April 2023 wie folgt festzusetzen:

	ZE	20,00 €	/Schein			
	KCH	0,50 €	/Schein			
	KCH	32,00 €	Pauschale / Quartal für Prüflauf			
	Fibu	20,00 €	Pauschale / Quartal			
	EDV	20,00 €	Pauschale / Quartal			

Begründung: Die Vertreterversammlung hat in ihrer Sitzung am 01. April 2023 beschlossen, dass ab dem 01.07.2023 Abrechnungen von Leistungen nach BEMA-Teil 1-5 auf maschinell verwertbaren Datenträgern oder im Wege elektronischer Datenübertragung gemäß § 23 (1) BMV-Z papierlos an die KZV M-V zu übermitteln sind. Sie hat weiterhin beschlossen, dass – sofern dem nicht Rechnung getragen wird – ein angemessener zusätzlicher Verwaltungskostenbeitrag für eine nicht diesen Vorgaben entsprechende Einreichung von Abrechnungen erhoben wird.

Dieser angemessene zusätzliche Verwaltungskostenbeitrag wurde nunmehr durch die Finanzbuchhaltung berechnet und beläuft sich je Handabrechner beispielhaft auf folgende Beträge:

Beispiel						
Handabrechner gesamt im Quartal						
ZE	12	Scheine	(1 Monat)			
	9	Scheine	(1 Monat)			
	18	Scheine	(1 Monat)			
	39	Scheine		x 20,00 € / Schein =		780,00
KCH	475	Scheine		x 0,50 € / Schein		237,50
Pauschale				32 + 20 + 20		72,00
zusätzliche Verwaltungskosten						1.089,50

Abstimmungsergebnis: mehrheitlich angenommen

Beschluss verkündet: Anschreiben vom 06.06.2023

Zähne zeigen gegen Kürzungen bei der Parodontistherapie



ZÄK
Mecklenburg-
Vorpommern

FORTBILDUNGEN

September 2023

Bild: Freepik.com

Therapiemöglichkeiten bei Frontzahnverlust im wachsenden Kiefer

06.09.2023 um 16 Uhr als Online-Seminar | Referent: Prof. Dr. Andreas Filippi

Zahnstein - Entstehung, Behandlung und Vorbeugung

06.09.2023 um 14 Uhr in Rostock | Referenten: Christine Deckert, Sabrina Bone-Winkel

ZQMS: Modul Datenschutz

13.09.2023 um 15 Uhr in Schwerin | Referent: Michael Heitner

Direkte Kompositfüllungen im Seitenzahnbereich

16.09.2023 um 9 Uhr in Greifswald | Referent: Prof. Dr. Roland Frankenberger

ZÄK M-V Online 27: Herausnehmbarer Zahnersatz auf Implantaten

19.09.2023 um 19 Uhr als Online-Seminar | Referent: Dr. Georgia Trimpou

Materialwirtschaft

20.09.2023 um 14 Uhr als Online-Seminar | Referent: Ann-Kathrin Uden

Kinderzahnheilkunde Update: Alternative Kariestherapien zur klassischen Füllung im Milchgebiss

22.09.2023 um 14 Uhr in Greifswald | Referent: PD. Dr. Ruth Santamaría

BEMA: Konservierend-chirurgische Kassenabrechnung leicht gemacht (Azubi-Seminar)

23.09.2023 um 9 Uhr in Rostock | Referent: Helen Möhrke

Ausbildung zum Brandschutzhelfer

27.09.2023 um 14 Uhr in Klein Nemerow | Referent: Christian Wilms

Cyberkriminalität auf dem Vormarsch - Sicherheit fängt im Kopf an

27.09.2023 um 18 Uhr als Online-Seminar | Referent: Mark Peters

GOZ: Konservierend-chirurgische Privatabrechnung leicht gemacht (Azubi-Seminar)

30.09.2023 um 9 Uhr in Rostock | Referent: Helen Möhrke

Chirurgische Parodontitistherapie in der Niederlassung – praktischer Kurs

30.09.2023 um 9 Uhr in Schwerin | Referent: Univ.-Prof. Dr. Dr. h. c. H. Jentsch



Fragen und Anmeldung

Für Ihre Fragen setzen Sie sich bitte mit uns in Verbindung.

Zahnärztekammer M-V | Sandra Bartke

Fon: 0385 489306-83 | E-Mail: s.bartke@zaekmv.de



Einladung
zum
Schweriner Fortbildungsabend
am 13. September 2023, 18.30 Uhr

im Seglerheim Werderstraße 120, 19055 Schwerin
(Parkplätze Schelfmarkt, Parkplatz Grüne Straße und Werderstraße, Parkhaus am Schloss)

Referent:
Prof. Dr. Karl-Friedrich Krey
Geschäftsführender Direktor des ZZMK u. Direktor der Poliklinik für Kieferorthopädie
Universitätsmedizin Greifswald

**„Prothetik und Kieferorthopädie – interdisziplinär
komplexe Fälle versorgen“**

Grundlagen der kieferorthopädischen Behandlung bei Erwachsenen. Die richtige Reihenfolge – wer macht wann was? „kleine“ Kieferorthopädie – Aufrichtung von Pfeilerzähnen, Lückenöffnungen etc.. Kieferorthopädische Bisshebung im Vorfeld der Prothetik. Kombiniert kieferorthopädisch-kieferchirurgische Therapien zur präprothetischen Bisslagekorrektur.

Teilnahmegebühr für Mitglieder der Mecklenburg-Vorpommerschen Gesellschaft für Zahn-
Mund- und Kieferheilkunde 70,00 €
Nichtmitglieder 80,00 €

**Anmeldungen bitte telefonisch unter Tel. Nr. 0385/ 512776 oder
E-Mail: info@zahnarzt-in-schwerin.de**

Die Teilnahmegebühr ist mit der Anmeldung auf folgendes Konto
(Verwendungszweck: FBA SN 2023) zu überweisen: **Mecklenburg-Vorpommersche
Gesellschaft f. ZMK – Heilkunde an den Universitäten Greifswald und Rostock e. V.**
IBAN: DE 063 006 060 100 087 46 540 BIC: DAAEDED, APO Bank SN

Abmeldungen mit Beitragsrückerstattung sind bis 14 Tage vor Veranstaltung möglich.
Die Zahnärztekammer Mecklenburg –Vorpommern vergibt für die Teilnahme an dieser
Fortbildungsveranstaltung **3** Fortbildungspunkte.

Schwerin, d. 11.02.2023

Dr. Holger Garling